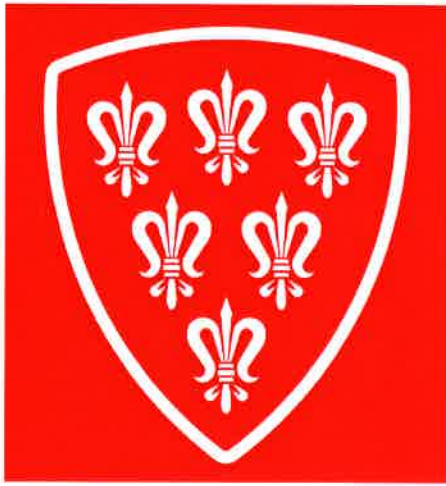




Stadt Sulzbach- Rosenberg



HAUSHALT 2018



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	1 - 2
Vorbericht	3 - 58
Gesamtplan:	
• Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	59 - 62
• Haushaltsquerschnitt	63 - 78
• Gruppierungsübersicht	79 - 92
• Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit	93 - 94
weitere Übersichten:	
• Schulden, Rücklagen, Verpflichtungsermächtigungen	95 - 100
Verwaltungshaushalt	101 – 202
Vermögenshaushalt	203 – 276
Sammelnachweise	277 – 280
Stellenplan	281 – 292
Wirtschaftsplan der Stadtwerke	293 – 318
Wirtschafts-, Finanzplan, Bilanz und GuV (vor Prüfung) Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU	319 – 332
Wirtschafts-, Finanzplan, Bilanz und GuV (vor Prüfung) Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH	333 – 342
Mittelfristige Finanzplanung	343 – 347
Finanzplan und Investitionsprogramm	348 – 356

Haushaltssatzung

der Stadt Sulzbach-Rosenberg

(Landkreis Amberg-Sulzbach)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Sulzbach-Rosenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 41.697.900
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	Euro 16.644.300
ab.		

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.382.700 Euro festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 100.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 4.008.000 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden mit 85.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	400 v.H.
---------------	----------

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Sulzbach-Rosenberg, 26.06.2018

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 25.07.2000 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
-------------	--

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 400 v.H.

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Sulzbach-Rosenberg für das Haushaltsjahr 2018

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes gelten die grundlegenden Bestimmungen der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Artikel 17a Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) sowie die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) i.d.F. v. 03.12.1976 (BayRS 2023-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 49 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

1. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft sind im nachstehenden Bericht aufgezeigt; vorliegende Stadtratsbeschlüsse wurden berücksichtigt.
2. Um den Überblick über die Haushaltswirtschaft zu erleichtern, ist dieser Bericht durch verschiedene tabellarische bzw. graphische Darstellungen ergänzt:

Verwaltungshaushalt

- Anlage 1: Verwaltungshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2017 und 2018
(prozentuale Aufgliederung und Vorjahresvergleich)
- Anlage 2: Entwicklung der Personalkosten 2011 bis 2018
- Anlage 3: Zuschüsse für laufende Zwecke
- Anlage 4: Budget-Übersicht

Vermögenshaushalt

- Anlage 5: Vermögenshaushalt der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2018
(prozentuale Aufgliederung)
- Anlage 6: Zusammenstellung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2018
(Ausgaben und Einnahmen)
- Anlage 7: Übersicht über den finanziellen Stand der wichtigsten Baumaßnahmen
- Anlage 8: Aufstellung über die Beschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2018

Allgemeine Statistische Angaben

Stadt Sulzbach- Rosenberg

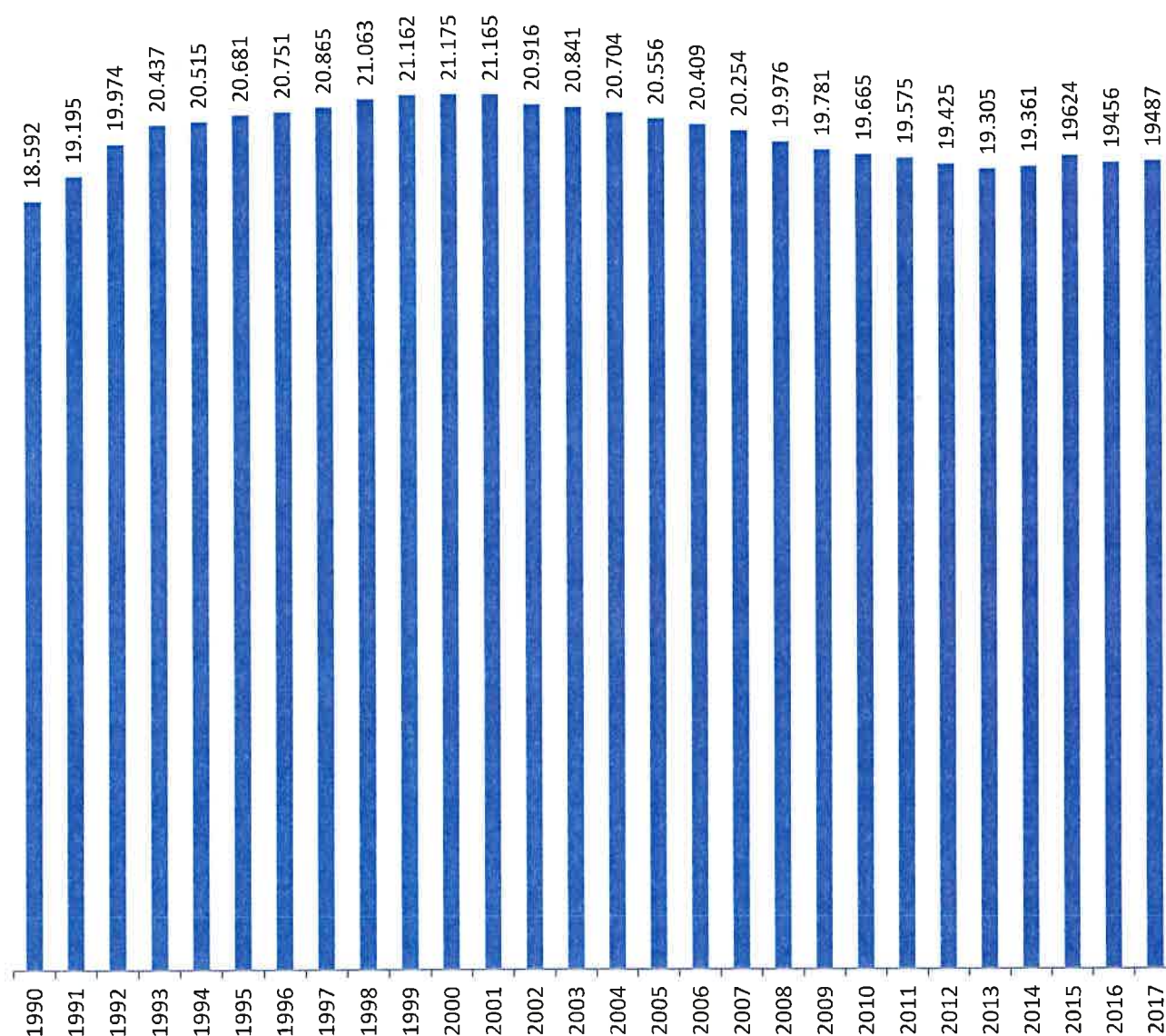
Gemeindekennzahl: 371 151
(Stand 31.12.2017)

- Allgemeine Daten -

Einwohnerzahl

1990-2017

Einwohnerzahl 2017: eigene Fortschreibung 19.487



Gebietsfläche:

5.317,33 ha

Straßen:

Bundesstraßen	18,871 km
Staatsstraßen	5,971 km
Kreisstraßen	9,215 km
Gemeindestraßen	<u>143,835 km</u>
	177,892 km

- Einrichtungen der Stadt -

Schulen: jeweils Schuljahr 2017 / 2018 (Vorjahr: 2016 / 2017)

❖ Pestalozzi-Grundschule:	366 Schüler (376 Schüler)
❖ Jahn-Grundschule:	252 Schüler (250 Schüler)
❖ Krötensee-Mittelschule:	509 Schüler (536 Schüler)
❖ Städt. Sing- und Musikschule:	967 Schüler (959 Schüler)

Turnhallen: Turnhalle Jahnschule
Doppeltturnhalle Pestalozzischule
Dreifachturnhalle Mittelschule

Waldschwimmbad (beheizt)

Städt. Eislaufplatz: ca. 5.400 qm Eisfläche (im Sommer Bogenschießplatz)

Naherholungsgebiet: Wagensaß

Jugendtreff "Hängematte"

Städt. Kindertagesstätte "An der Point"

Stadtmuseum

Museum Alte Hofapotheke

Stadtbibliothek: Bücherbestand:	23.015 Stück
(ausschließlich Schulbücherei Hauptschule)	
CDs	7.475 Stück
Landkarten	31 Stück
Zeitschriften	41 Abonnements
CD-ROM	72 Stück
DVD	2.422 Stück
Konsolenspiele	79 Stück
Virtueller Bestand (e-medien)	14.241 Stück

Stadtarchiv

Abwasserbeseitigung mit vollbiologischem Klärwerk

Städt. Bauhof-Straßenreinigung-Winterdienst

Stadtgärtnerei: ca. 39 ha zu betreuende Fläche

Friedhöfe: Waldfriedhof, Friedhof Sulzbach, Friedhof Rosenberg

Freiwillige Feuerwehren: Sulzbach, Rosenberg, Großalbershof, Siebeneichen

Stadtwerke mit Wasserwerk, Schlossgarage

Bürgerspitalstiftung

E.-Fromm-Stiftung

Richard-Bauer-Stiftung

Knorr-von-Rosenroth-Gesellschaft

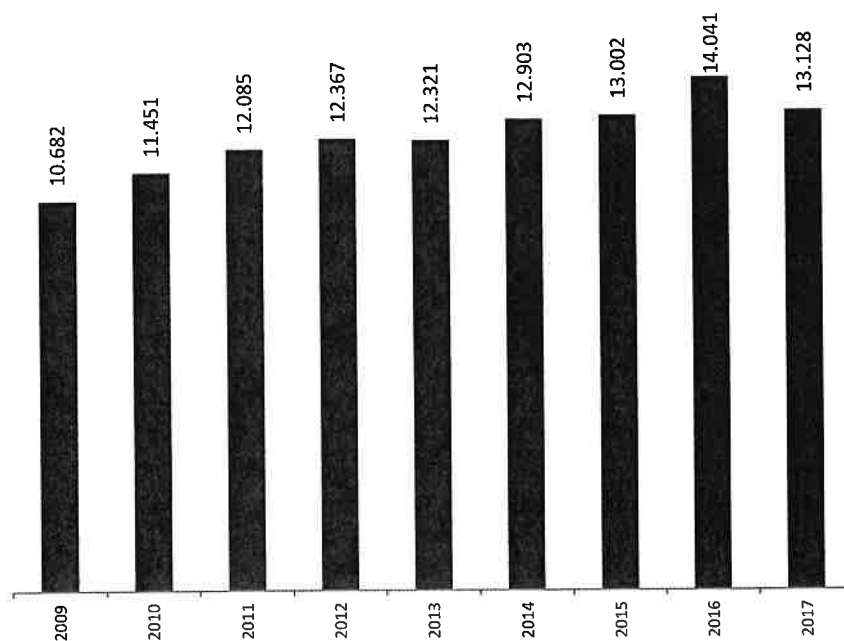
Verschiedene Beteiligungen: s. Ziff. VIII

- Fremdenverkehr -

Im Jahr 2017 besuchten 13.128 Gäste die Beherbergungsbetriebe in Sulzbach-Rosenberg, unter ihnen 1.726 ausländische Gäste. Damit machen die Deutschen mit fast 87 % den Großteil der Touristen aus. Insgesamt wurden 31.334 Übernachtungen gezählt. Das sind rund 770 oder rund 2,5 % mehr als 2016.

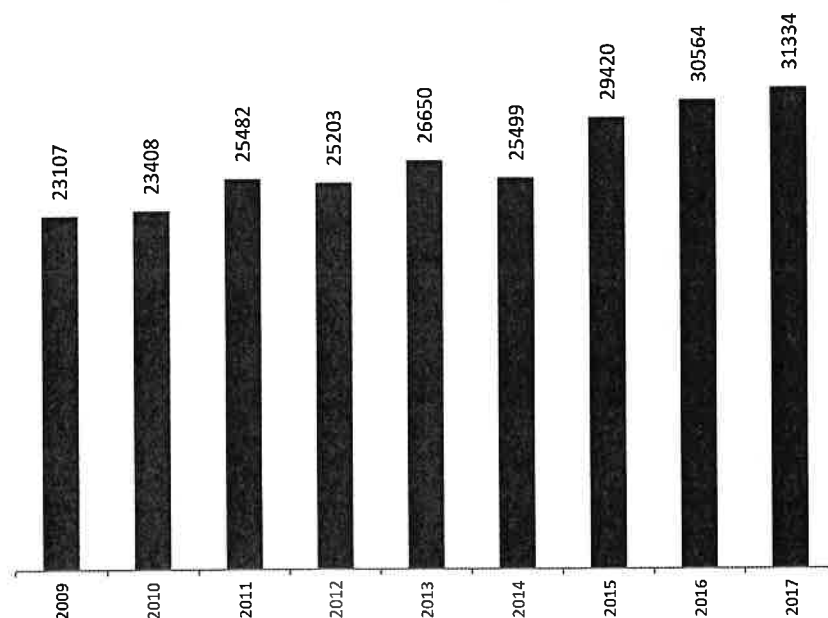
Gäste

2009-2017



Übernachtungen

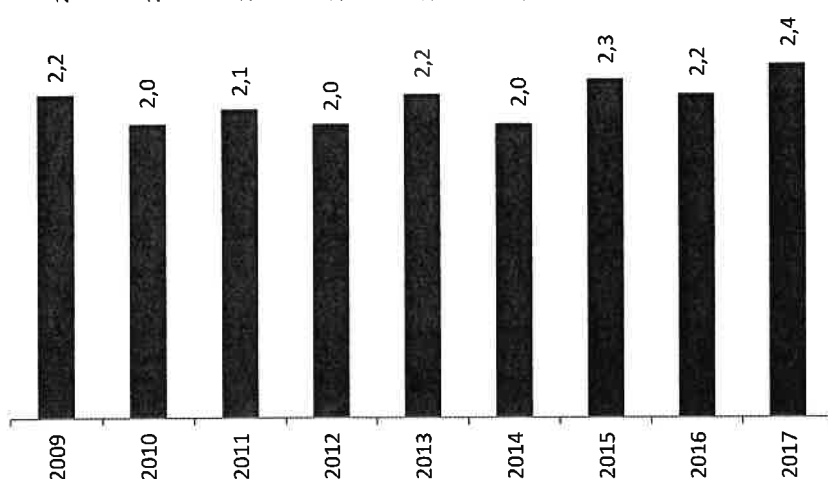
2009-2017



Durchschnittliche Verweildauer

in Tagen

2009-2017



II. Haushaltsablauf 2017

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 betragen die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ohne kalkulatorischer Kosten 39.189 T€.

Die Soll-Ausgaben liegen bei rund 30.758 T€. Es konnte demnach vergangenes Jahr ein Überschuss von 8.431 T€ erwirtschaftet werden. Der Überschuss und damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt somit 3.232 T€ über dem Plan (5.199 T€).

Die Gewerbesteureinnahmen haben sich im Jahr 2017 besser als geplant entwickelt. Waren im Haushalt noch 7.000 T€ eingeplant, so fiel das Ist (brutto) mit 8.874 T€ höher aus. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug 9.112 T€, eingeplant waren 8.665 T€ nach einem IST in 2016 von 8.327 T€.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand lag mit 5.162 T€ um 529 T€ unter dem Planansatz von 5.691 T€. Bei den Personalausgaben wurde der Ansatz von 9.973 T€ um 161 T€ unterschritten. Die Zinsausgaben betrugen insgesamt 1.034 T€, dies sind 63 T€ weniger als geplant. Bei der Gewerbesteuerumlage mussten aufgrund der gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegenen Gewerbesteureinnahmen mit 1.570 T€ rund 313 T€ mehr aufgewendet werden als ursprünglich angenommen.

Der Vermögenshaushalt schließt voraussichtlich mit Ausgaben in Höhe von 16.180 T€ (incl. neuer Haushaltsausgabereste i.H.v. 4.286 T€) und Einnahmen in Höhe von 15.232 T€ (incl. neuer Haushaltseinnahmereste i.H.v. 1.779 T€) ab. Die Unterdeckung beträgt demnach 948 T€.

Dies führte dazu, dass der allgemeinen Rücklage 948 T€ entnommen werden musste. Sie beläuft sich nun auf 2.230 T€.

Erstmalig wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 40.800 € gebildet.

III. Haushaltsplanung der Stadt im Jahre 2018

VERWALTUNGSHAUSHALT

EINNAHMEN:

Soll-Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen	20.855.600 €
Schlüsselzuweisung	6.614.500 €
Sonstige Allg. Zuweisungen	1.191.000 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.631.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	944.900 €
Sonstige Finanzeinnahmen/Zinseinnahmen	78.600 €
Kalkulatorische Kosten	2.481.100 €
Innere Verrechnungen	4.320.700 €
Konzessionsabgaben	580.000 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u>41.697.900 €</u>

AUSGABEN:

Personalausgaben	10.389.600 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.961.100 €
Erstattungen von Ausgaben des VWH	98.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.721.700 €
Zinsausgaben	870.100 €
Gewerbesteuerumlage	1.167.800 €
Kreisumlage	8.413.500 €
Weitere Finanzausgaben	20.100 €
Kalkulatorische Kosten	2.481.100 €
Innere Verrechnungen	4.320.700 €
Sonderrücklage Abwasser	60.000 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt und Zuführung an den Vermögenshaushalt	<u>6.193.700 €</u>
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u>41.697.900 €</u>

Wie dargestellt, kann in 2018 ein Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.193.700 € erwirtschaftet werden. Die in § 22 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV) vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wird damit erreicht. Die Mindestzuführung sollte nach den kommunalrechtlichen Vorschriften wenigstens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der bestehenden Altkredite damit gedeckt werden kann. Das sind dieses Jahr 2.748.700 €. Es ergibt sich somit eine freie Finanzspanne von 3.445.000 €.

VERMÖGENSHAUSHALT

AUSGABEN:

Soll-Ausgaben für Investitionen	5.846.000 €
Erwerb von Grundstücken	1.819.300 €
Bewegliches Anlagevermögen	1.398.000 €
Sonderrücklage Abwasser	60.000 €
Ausgaben für Tilgungen	5.564.600 €
Zuschüsse an Dritte	1.956.400 €
= Gesamt-Soll-Ausgaben	<u>16.644.300 €</u>

Soll-Einnahmen	4.415.100 €
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.193.700 €
+ Entnahmen aus Rücklagen	1.300.000 €
+ Zuführung Sonderrücklage Abwasser	60.000 €
+ Kreditaufnahmen für Umschuldungen	1.292.800 €
+ Kreditaufnahmen brutto	3.382.700 €
= Gesamt-Soll-Einnahmen	<u>16.644.300 €</u>

<u>Kreditaufnahmen brutto</u>	3.382.700 €
-------------------------------	--------------------

./. Tilgungen (Altdarlehen)	2.748.700 €
./. außerordentliche Tilgungen	1.523.100 €

Schuldenrückführung	889.100 €
----------------------------	------------------

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes (incl. Tilgungen) belaufen sich auf 16.644.300 € (Vorjahr: 15.314.300 €). Der investive Anteil für eigene Baumaßnahmen, Erwerb von Anlagegütern und Grundstücken macht davon 9.063.300 € aus.

Vom Verwaltungshaushalt werden 6.193.700 € zugeführt. Dies reicht aus, um hieraus die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.748.700 € zu bestreiten.

Um Verwahrgebühren zu vermeiden, werden 1.523.100 € an Altkrediten, welche im ersten Halbjahr 2018 aus der Zinsbindung laufen, nicht prolongiert (außerordentliche Tilgung). Sofern im zweiten Halbjahr Finanzierungsbedarf bestehen würde und die Guthaben auf den Konten der Stadt nicht ausreichen würden, kann dieser Betrag als neuer Kredit wiederum aufgenommen werden. Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht besprochen und führt im Vergleich zu den Vorjahren zu einer höheren Brutto-Kreditaufnahme in Höhe von 3.382.700 € (Vj.: 1.799.100 €)

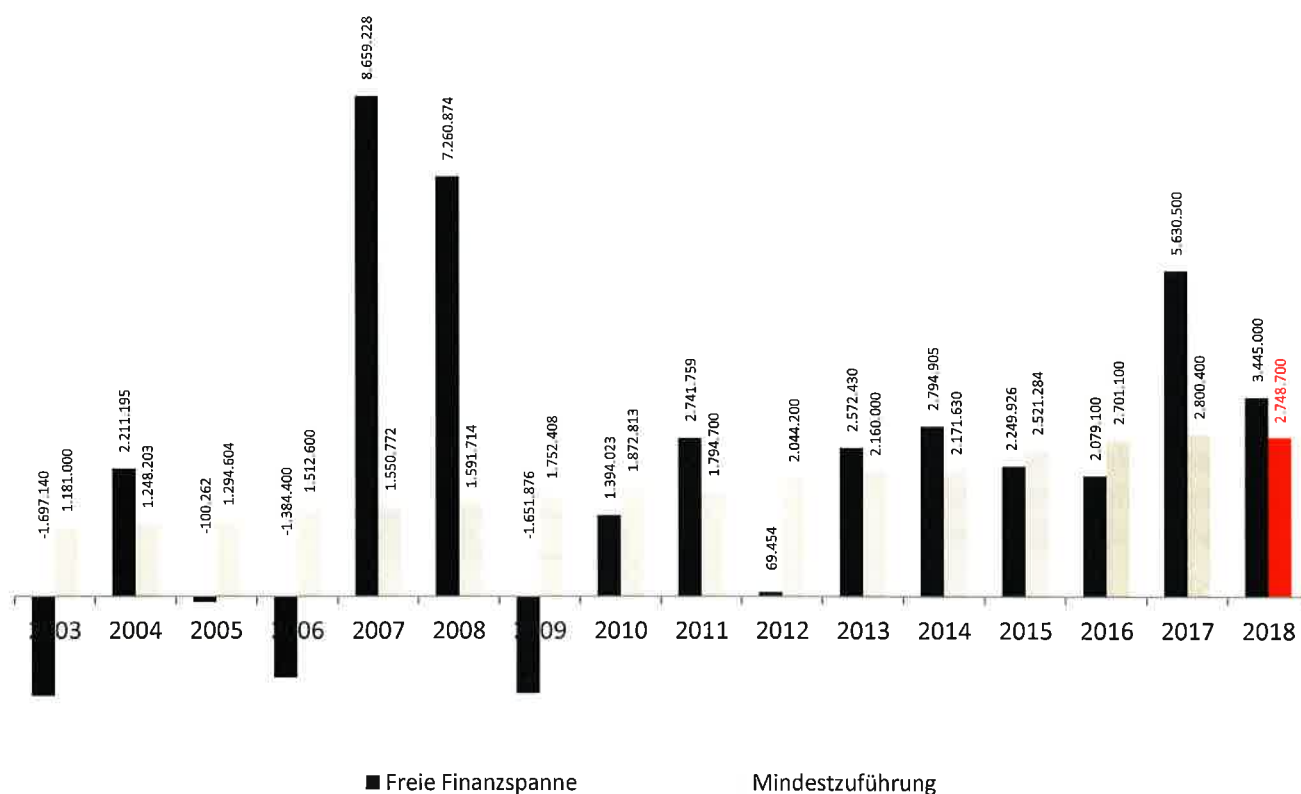
Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme von Rücklagen in Höhe von 1.300.000 € vorgesehen. Es verbleiben damit ca. 929.800 € in der allgemeinen Rücklage (davon ca. 396.900 € Mindestrücklage).

Insgesamt können damit Schulden in Höhe von 889.100 € zurückgeführt werden. Die householdlichen Schulden betragen dann zum Jahresende 2018 knapp unter 48,0 Mio. €.

Entwicklung der Mindestzuführung sowie der Freien Finanzspanne

in € 2003 – 2018

2018: Planwert

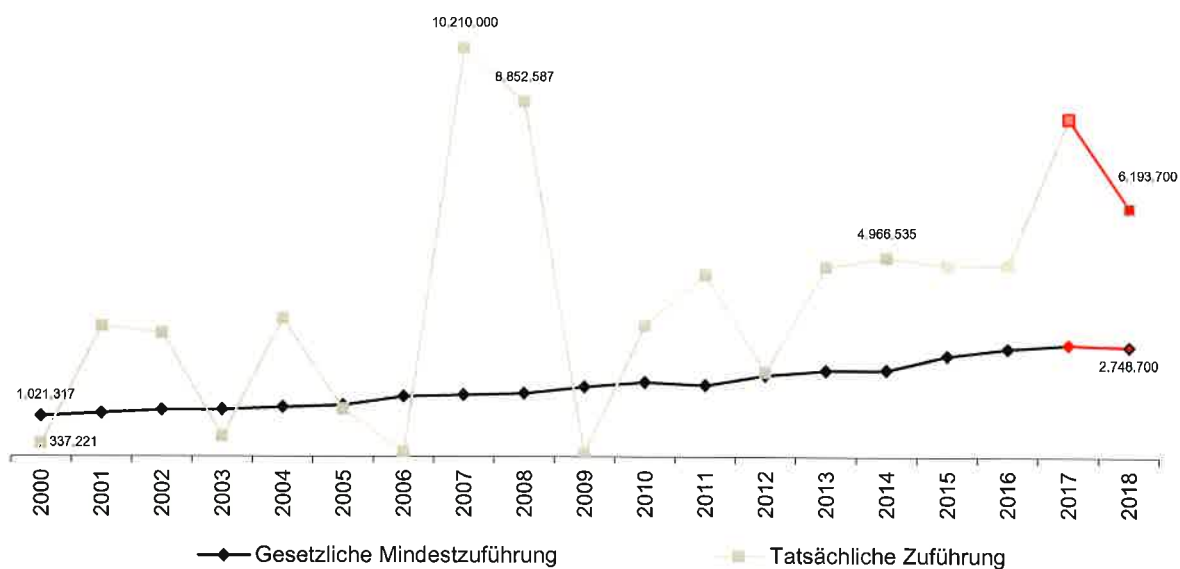


Die „Freie Finanzspanne“ ist das Merkmal für die eigenerwirtschafteten Überschüsse der Verwaltungshaushalte (nach Tilgung) zur Finanzierung der Investitionen.

Entwicklung der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

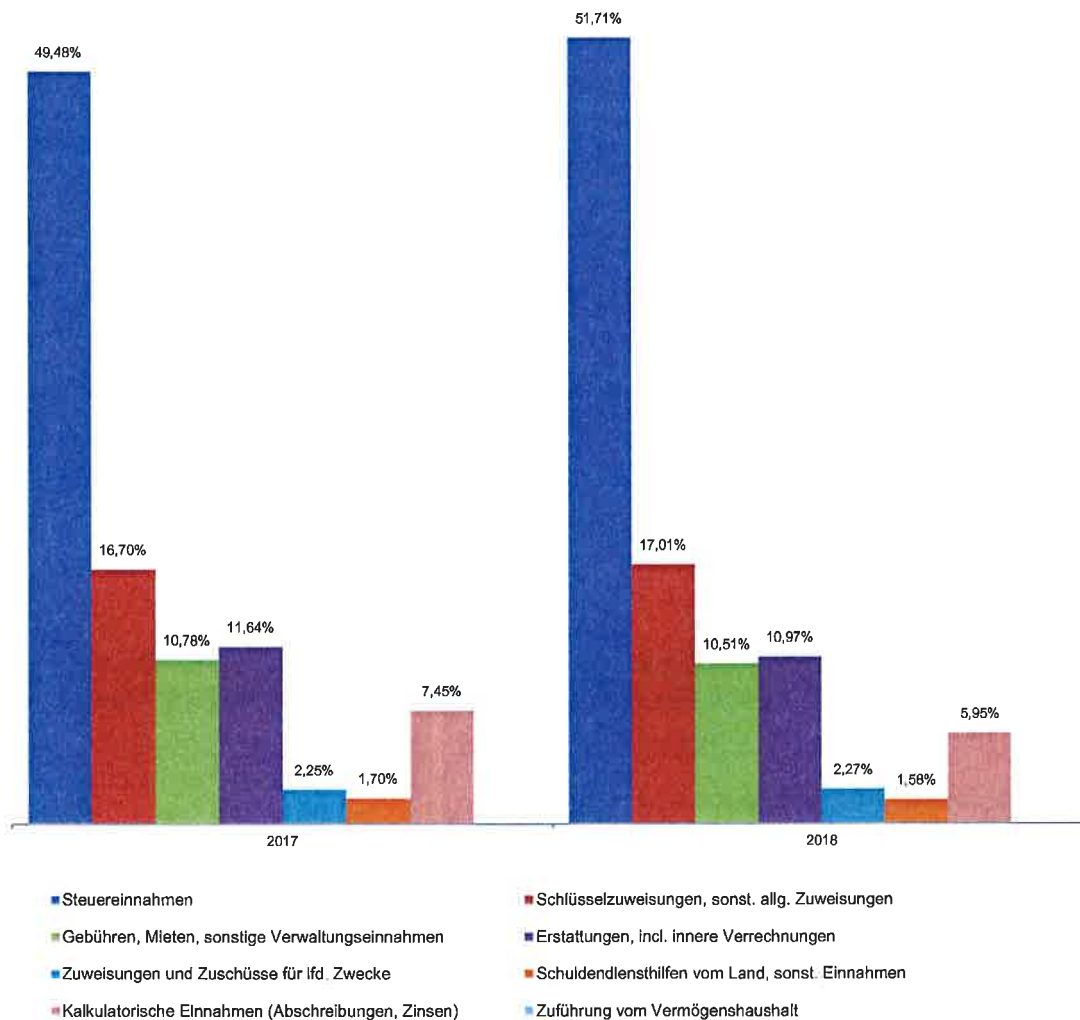
2000-2018 in €

2018: Planwert



Wesentliche Haushaltsansätze bei den Gemeindesteuern, den Steuerbeteiligungen und beim Finanzausgleich

A. Verwaltungshaushalt



EINNAHMEN

Das Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes 2018 beläuft sich auf 34.896.100 € (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten). Nach Abzug der abzuführenden Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage stehen zur Finanzierung der Ausgabenseite 25.314.800 € an Netto-Einnahmen tatsächlich zur Verfügung.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens 2012 bis 2017 (Istwerte) sowie 2018 (Planansatz).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	53.536	69.235	55.429	54.416	56.655	56.946	55.000
Grundsteuer B	2.066.323	2.105.531	2.134.329	2.175.690	2.070.782	2.190.693	2.430.000
Gewerbsteuer (brutto)	5.711.189	7.699.455	6.868.223	6.017.713	6.601.477	8.784.223	7.000.000
Gem. Anteil a.d. Einkommensteuer	6.335.412	6.846.388	7.369.825	8.070.953	8.327.485	9.112.064	9.521.700
a.d. Umsatzsteuer	829.552	834.691	857.737	1.070.045	1.091.465	1.383.161	1.809.900
Beteiligungsbetrag am Eink. Ersatz	576.860	593.865	615.888	612.310	670.931	660.676	707.700
Hundesteuer	34.485	35.464	36.958	38.655	41.088	42.295	39.000
Grunderwerbssteueranteile	104.669	93.762	103.104	134.487	127.368	226.023	110.000
Kommunale Steuern insgesamt	15.712.026	18.278.391	18.032.701	18.174.289	18.987.251	22.456.081	21.673.300
./. Gewerbesteuerumlage	1.178.041	1.292.395	1.191.932	971.307	1.059.331	1.570.254	1.167.800
./. Kreisumlage	6.649.031	6.774.177	6.618.178	7.495.187	7.787.222	7.854.423	8.413.500
Kommunalsteuern (netto) nach Umlagen	7.884.954	10.211.819	10.222.591	9.707.775	10.140.698	13.031.404	12.092.000

Zu folgenden Punkten werden noch Erläuterungen gegeben:

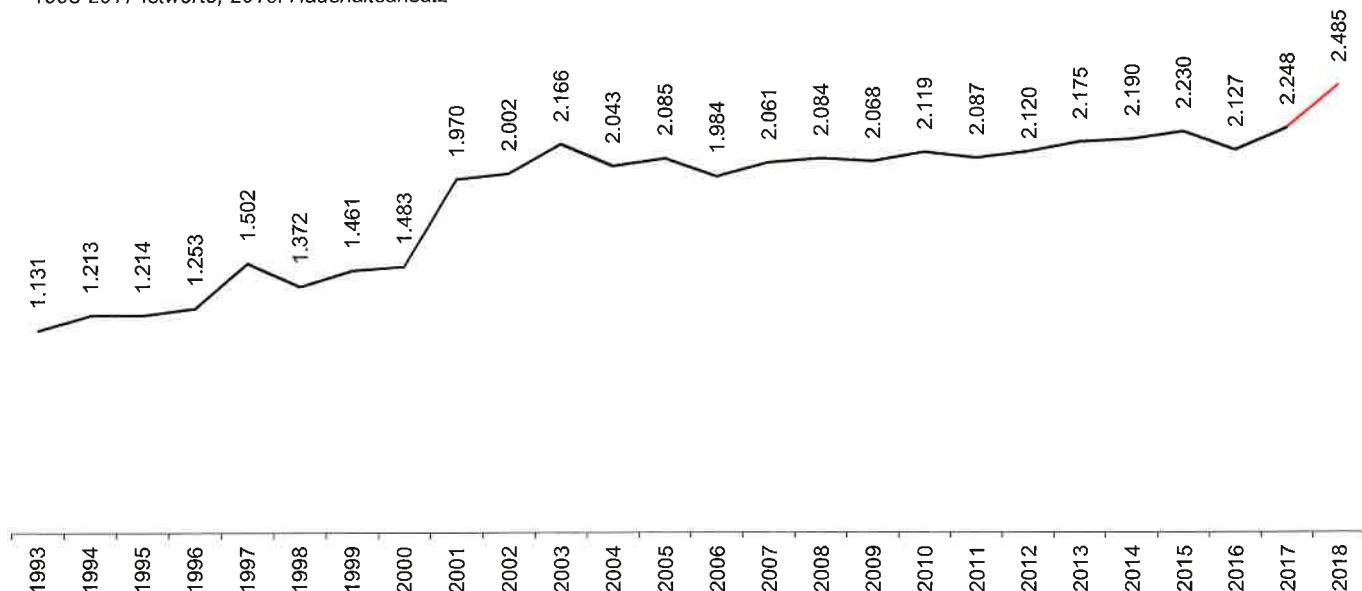
1. Grundsteuer A und B:

Das Jahresaufkommen der Grundsteuer lag im vergangenen Jahr bei rund 2,248 Mio. €. Der diesjährige Planansatz wurde mit 2,485 Mio. € gebildet, incl. einer Nachveranlagung aus Vorjahren.

Grundsteueraufkommen (Grundsteuer A und B)

1993-2018 in Tausend €

1993-2017 Istwerte; 2018: Haushaltsansatz



2. Schlüsselzuweisungen

Rechnungsergebnis 2016:	5.736.440 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	6.256.136 €
Ansatz 2018:	6.614.500 €

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen Schlüsselzuweisungen zum teilweisen Ausgleich der eigenen fehlenden Steuerkraft.

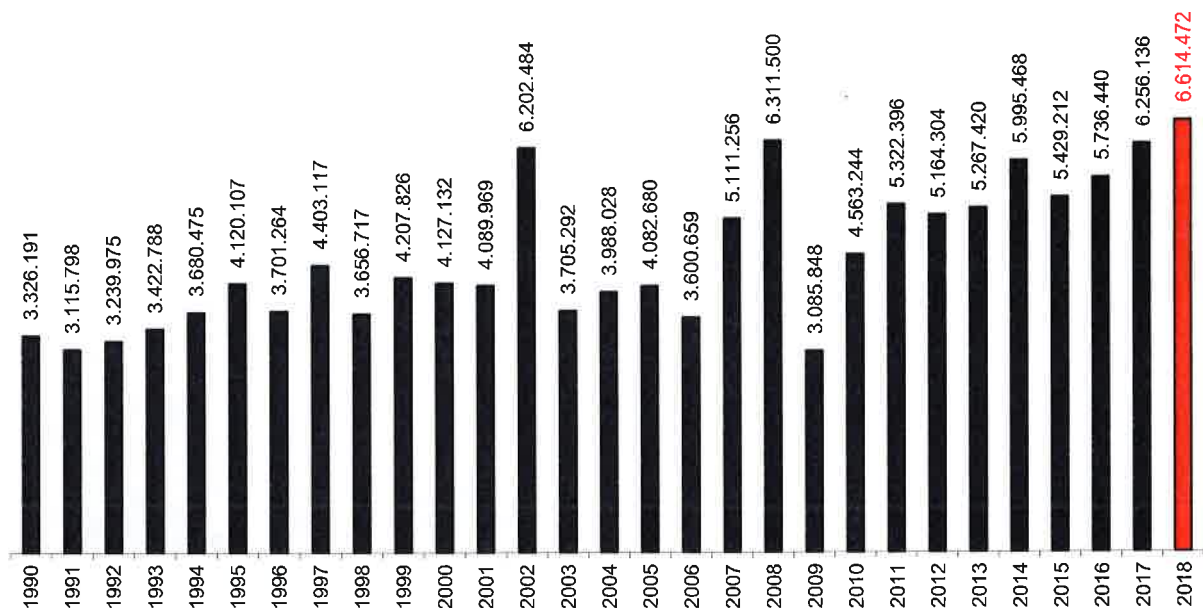
Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist die Finanzkraft der Gemeinde, die durch die Steuerkraftmesszahl ermittelt wird, entscheidend. Als Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung 2018 wird die Steuerkraftmesszahl des Jahres 2016 herangezogen.

Nach den Festsetzungen liegen die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg im Jahr 2018 bei 6.614.472 €. Das sind 358.336 € mehr als im Jahr 2017.

Schlüsselzuweisungen

1990-2018

in €



3. Einkommensteueranteile (HHSt. 9000.0100)

Rechnungsergebnis 2016:	8.327.485 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	9.112.064 €
Ansatz 2018:	9.521.700 €

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12% aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Sulzbach-Rosenberg bemisst sich nach dem Gesamtvolumen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer in Bayern einerseits und der sog. Schlüsselzahl andererseits.

Die Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre neu festgesetzt. Im Jahr 2017 wurde die Schlüsselzahl auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerleistungen der Gemeindegewohner im Statistikjahr 2013 neu festgelegt. Sie beträgt für den Zeitraum 2018 bis 2020 0,0011656.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 06.12.2017 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2018 mit einem Aufkommen von 9.522.952 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2017 um 1.217 € höher als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2018 noch fällig. Der Planansatz wurde daher entsprechend reduziert.

Auf diesen Grundlagen ergibt sich folgende Berechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Stadt Sulzbach-Rosenberg:

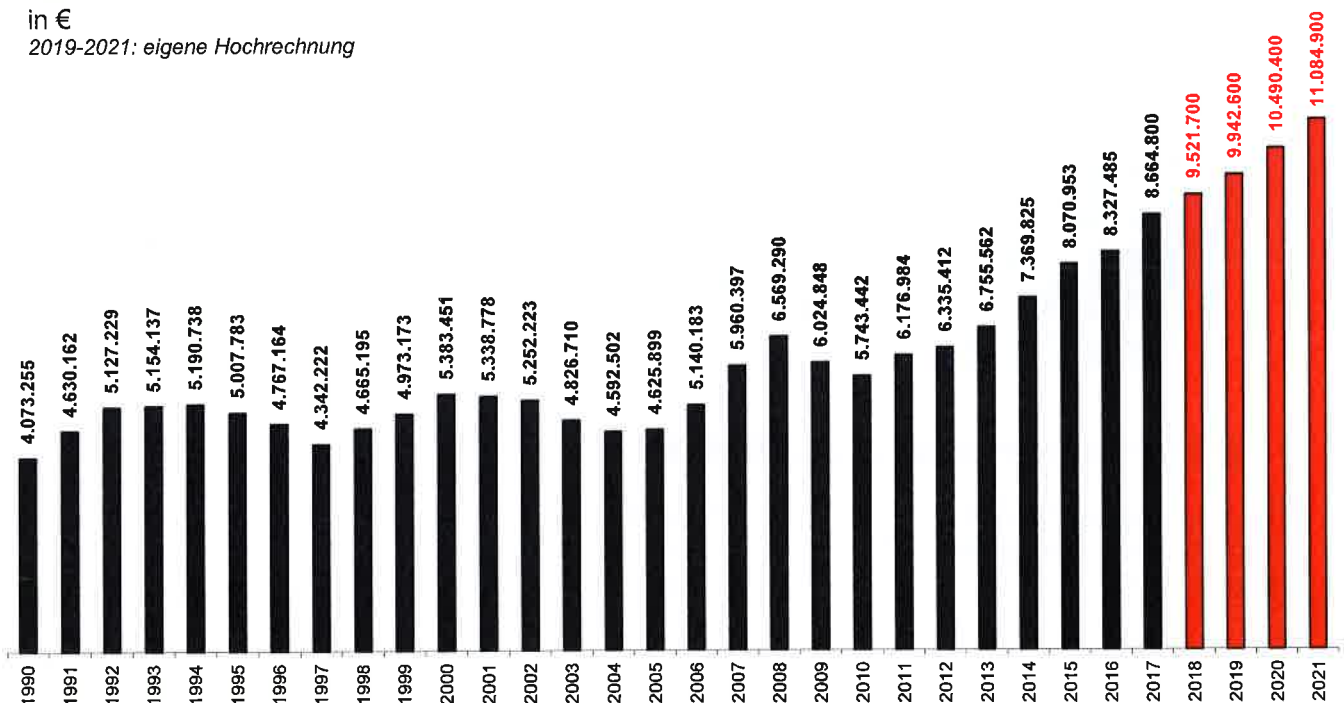
	2018	2019	2020	2021
Gemeinde-Anteil Bayern in €	8.17 Mrd.	8,41 Mrd.	8,66 Mrd.	8,91Mrd.
Veränderung ggü. Vj. (2019 eigene Schätzung; 2020/2021 gemäß Steuer- schätzung vom November 2017)		4,4 %	5,6 %	5,6 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl in € (Berechnung mit Faktor 0,0011656)	9.522.952	9.942.568	10.490.400	11.084.856
Planansätze Stadt in €	9.521.700	9.942.600	10.490.400	11.084.900

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

1990–2021

in €

2019–2021: eigene Hochrechnung



4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) (HHSt. 9000.0612)

Rechnungsergebnis 2016:	670.931 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	660.676 €
Ansatz 2018:	707.700 €

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des Art. 1b des

Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienausgleichsgesetzes abdecken.

In den Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern und der Staatsregierung wurde für das Jahr 2018 ein Verteilungsvolumen von rund 602 Mio. € vereinbart.

Laut Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 06.12.2017 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2018 mit einem Aufkommen von 701.692 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2017 um 6.005 € niedriger als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2018 überwiesen. Der Planansatz wurde daher entsprechend erhöht.

	2018	2019	2020	2021
Einkommensteuerersatz in Bayern in €	602 Mio.	608 Mio.	614 Mio.	620 Mio.
Veränderung ggü. Vj. (Annahme der Kämmerei)		1,0 %	1,0 %	1,0 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl in € (Berechnung mit Faktor 0,0011656)	701.692	726.097	747.880	762.850
Planansätze Stadt in €	707.700	726.100	747.900	762.900

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HHSt. 9000.0120)

Rechnungsergebnis 2016:	1.091.465 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	1.383.161 €
Ansatz 2018:	1.809.900 €

Nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetz erhalten die Gemeinden 2,2 % des um die Vorwegbeträge des Bundes gekürzte Aufkommen der Umsatzsteuer zuzüglich eines Festbetrages im Jahr 2018 von bundesweit 2.760 Mio. € (frühere „Bundesmilliarde“).

Berechnungskomponenten ab 2018 sind zu 25 Prozent das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010 bis 2015, zu 50 Prozent die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2013 bis 2015 und zu 25 Prozent die sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsplatz der Jahre 2013 bis 2014. Beschäftigungszahlen und Entgeltsummen werden hebesatzgewichtet.

Lt. Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 06.12.2017 ist für die Stadt Sulzbach-Rosenberg für 2018 mit einem Aufkommen von 1.817.648 € zu rechnen.

Da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2017 um 7.770 € höher als das endgültige Abrechnungsergebnis waren wird dieser Betrag in 2018 eingefordert. Der Planansatz wurde daher entsprechend vermindert.

	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil in Bayern in Mio. €	1.260 Mio.	1.298 Mio.	1.342 Mio.	1.388 Mio.
Veränderung der Umsatzsteuer ggü. VJ (gemäß Steuerschätzung vom November 2017)		-2,2 %	2,2 %	2,2 %
Berechnung mittels Schlüsselzahl in € (Berechnung mit Faktor 0,001442577)		1.777.660	1.816.768	1.856.737
Planansätze Stadt in €	1.809.900	1.777.700	1.816.800	1.856.700

6. Gewerbesteueraufkommen:

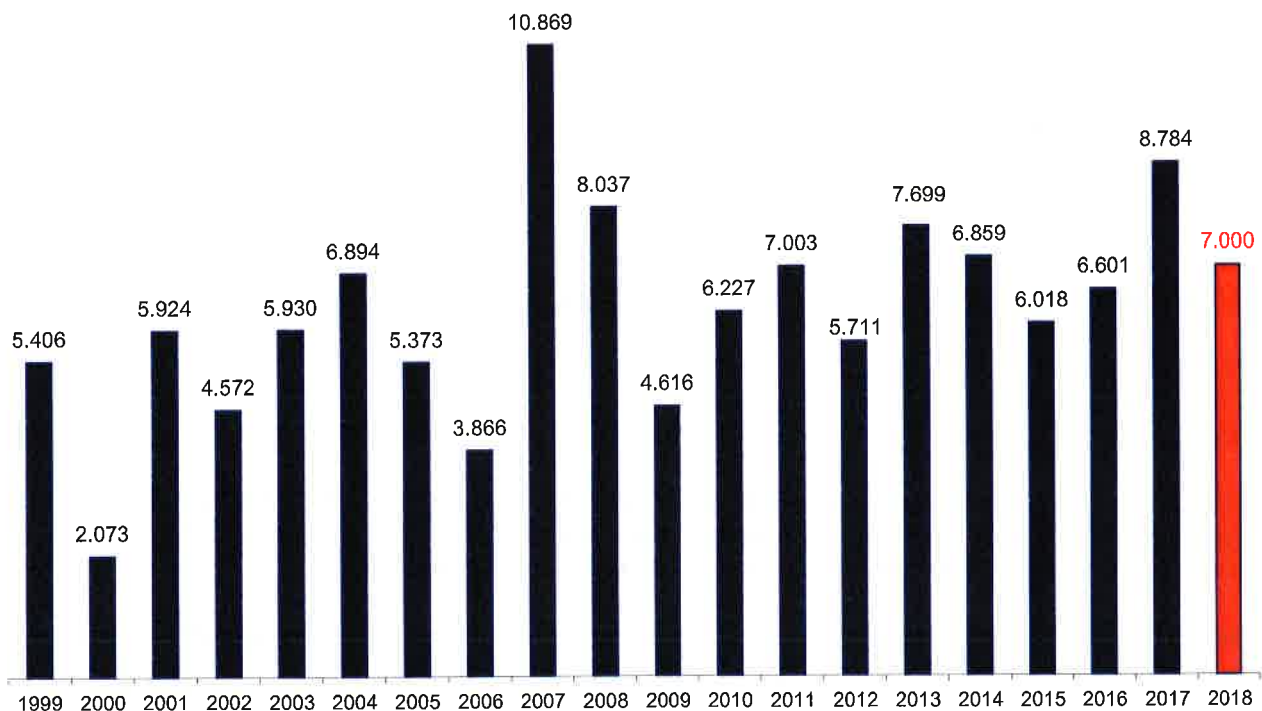
Rechnungsergebnis 2016:	6.601.447 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	8.784.223 €
Ansatz 2018:	7.000.000 €

Für 2018 werden bei der Gewerbesteuer 7,0 Mio. € eingeplant. Die Entwicklung der Gewerbesteuer war in den letzten Jahren sehr stark schwankend (siehe nachstehende Grafik). Eine gesicherte Zukunftsprognose dieser Steuer ist, auch bei kurzfristiger Betrachtung, nicht möglich. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Gewerbesteuereinnahmen

1999-2018 in Tausend €

2018: Planwert



7. Gebühren und Entgelte

Rechnungsergebnis 2016:	3.957.306 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	3.896.175 €
Gesamt-Ansatz 2018:	3.826.700 €

Die Entwicklung der wichtigsten Gebühreneinnahmen stellt sich wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	2016 RE	2017 (vorläufig)	2018 (Planwert)
0500	Standesamtsgebühren	38.774 €	43.125 €	35.000 €
1100	Öffentliche Ordnung	123.475 €	144.839 €	129.000 €
3211	Eintrittsgelder Stadtmuseum	1.011 €	1.869 €	1.300 €
3330	Sing- und Musikschulgebühren	202.085 €	213.232 €	208.000 €
3520	Leihgebühren Stadtbibliothek	13.112 €	12.562 €	15.000 €
5700	Waldbad	149.752 €	161.762 €	145.000 €

6120	Baugenehmigungsgebühren	98.608 €	80.322 €	80.000 €
6750	Straßenreinigungsgebühren	199.331 €	203.658 €	205.000 €
6800	Gebühren Parkautomaten	78.806 €	73.977 €	72.000 €
7000	Kanalbenutzungsgebühren	2.098.804 €	2.110.973 €	2.100.000 €
7500	Grabplatzgebühren	212.852 €	209.311 €	210.000 €
7500	Beerdigungsgebühren	215.762 €	211.740 €	207.000 €

8. Pauschale Finanzaufweisung

Rechnungsergebnis 2016:	324.263 €
Rechnungsergebnis 2017	353.644 €
Gesamt-Ansatz 2018:	348.100 €

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“ z.B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä. entschädigt der Staat die Kommunen pauschal mit einem sog. „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2018 beträgt er 17,85 € je Einwohner. In diesem Jahr beträgt die Zuweisung damit 348.128,55 €.

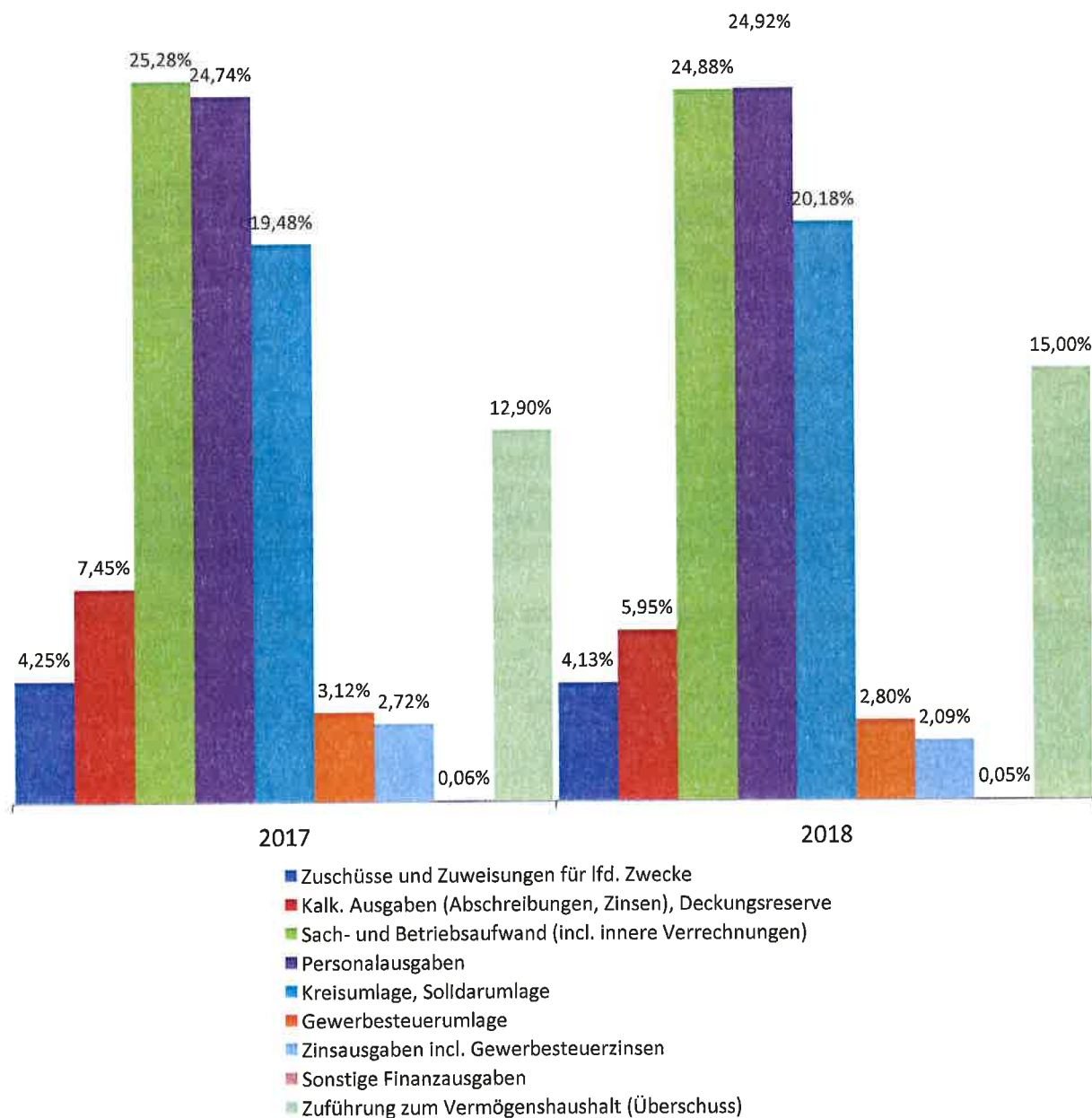
9. Straßenunterhaltszuschuss

Gem. Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt ab 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte eine Umstellung auf Festbeträge. Alleiniger Maßstab für die bewilligten und für die künftig bewilligten Unterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 FAG ist die Höhe der in 2010 gewährten Unterhaltspauschalen.

Der Straßenunterhaltszuschuss beträgt somit wie das Rechnungsergebnis 2017 231.900 €.

AUSGABEN

Die Haushaltsstruktur der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellt sich im Vergleich 2017/2018 (jeweils Planwerte) wie folgt dar.



Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes 2018 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Personalausgaben

Rechnungsergebnis 2016:	9.671.312 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	9.811.684 €
Ansatz 2018:	10.389.600 €

Der Haushaltsansatz 2018 erfährt im Vergleich mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 eine Steigerung von 577.916 €.

Bei den tariflich Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) ist ab Februar 2018 eine Gehaltserhöhung in Höhe von 3,0 % eingeplant. Bei den Beamten wird erwartet, dass der Abschluss im öffentlichen Dienst der Länder in Höhe von 3,0 % rückwirkend ab Januar 2018 auch auf die kommunalen Beamten in Bayern analog übertragen wird.

Hinzu kommen noch tarifliche und beamtenrechtliche Altersvorrückungen, beschlossene Höhergruppierungen und Beförderungen.

2. Zinsausgaben

Rechnungsergebnis 2016:	1.103.935 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	1.033.938 €
Ansatz 2018:	870.100 €

Die Zinsaufwendungen betrugen im Jahre 2017 insgesamt 1.033.938,13 €. Das war gegenüber dem Vorjahr 2016 eine Minderung um 69.997 €.

Der Anteil für die Zwischenfinanzierungszinsen und Zinsen für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten machte in 2017 insgesamt 39.940 € aus.

Im Jahre 2018 fallen, nach dem derzeitigen Stand, Zinsaufwendungen von 870.100 € an. Dies ist eine Minderung um rund 163.838 €.

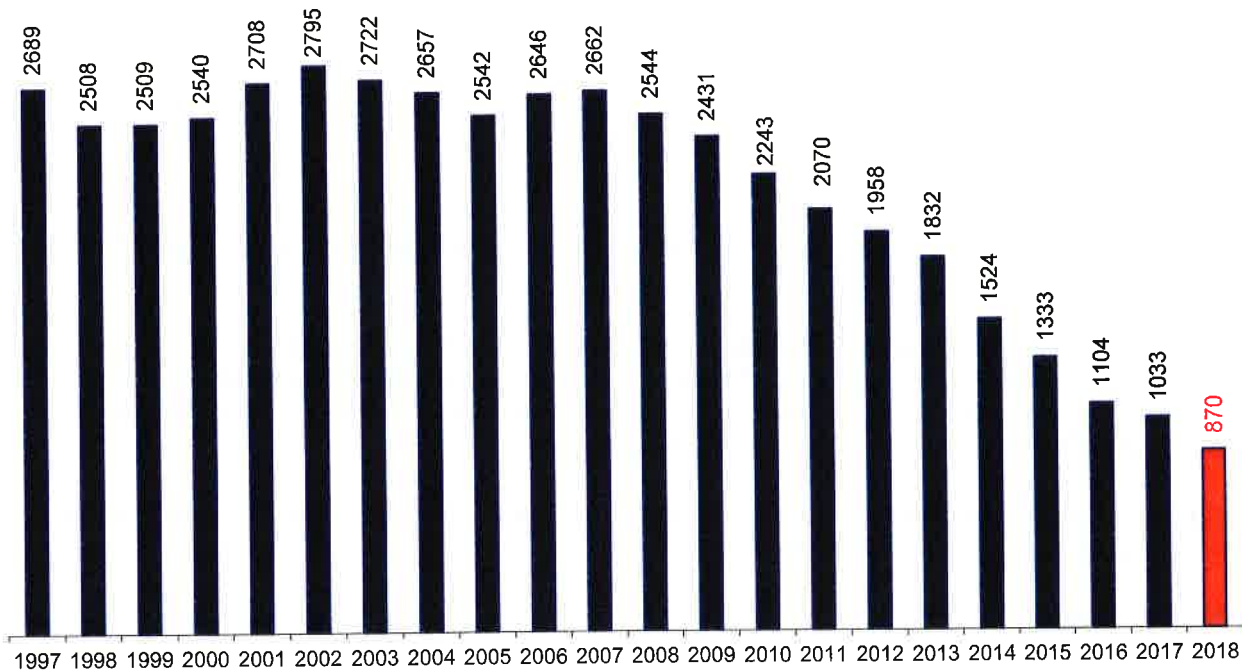
Für außerhaushaltliche Verbindlichkeiten, Kreditneuaufnahmen und Geldmarktkosten stehen hieraus 80.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2018 sind dabei insbesondere für das neue Baugelände Kempfenhof Ost erhöhte Zinszahlungen fällig. Gemäß Auflage der Rechtsaufsicht sind diese aus dem städtischen Haushalt zu begleichen. Insgesamt reduziert sich allerdings der Gesamtansatz für Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr deutlich. Ursächlich hierfür ist unter anderem auch die im Jahr 2017 getätigte außerplanmäßige Tilgung von außerhaushaltlichen Schulden in Höhe von 2,0 Mio. € für den Abwasseranlagenvertrag IV.

Zinsaufwendungen

1997-2018

in Tausend €

2018: Planwert

**3. Kreisumlage**

Rechnungsergebnis 2016:	7.787.221 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	7.854.423 €
Ansatz 2018:	8.413.500 €

Maßgebend für die Ermittlung der Kreisumlage ist zum einen die Umlagekraft 2017 der Stadt Sulzbach-Rosenberg und zum anderen der jeweilige, vom Landkreis Amberg-Sulzbach durch Kreistagsbeschluss festgesetzte Kreisumlagehebesatz.

Basis des Kreisumlagehebesatzes ist die Umlagekraft der einzelnen Gemeinde. Hier kam es ab dem Jahr 2016 zu merklichen Neuerungen: Aufgrund der Anhebung der landeseinheitlichen Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern und einer darüber hinausgehenden Einbeziehung der über den Nivellierungshebesatz liegenden Realsteuereinnahmen in Höhe von 10 % bei der Steuerkraft ergibt sich ein spürbarer Anstieg bei der Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden.

Die Umlagekraft der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt heuer 19.127.362 €. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.276.400 €. Dies entspricht 7,2 %-Punkten.

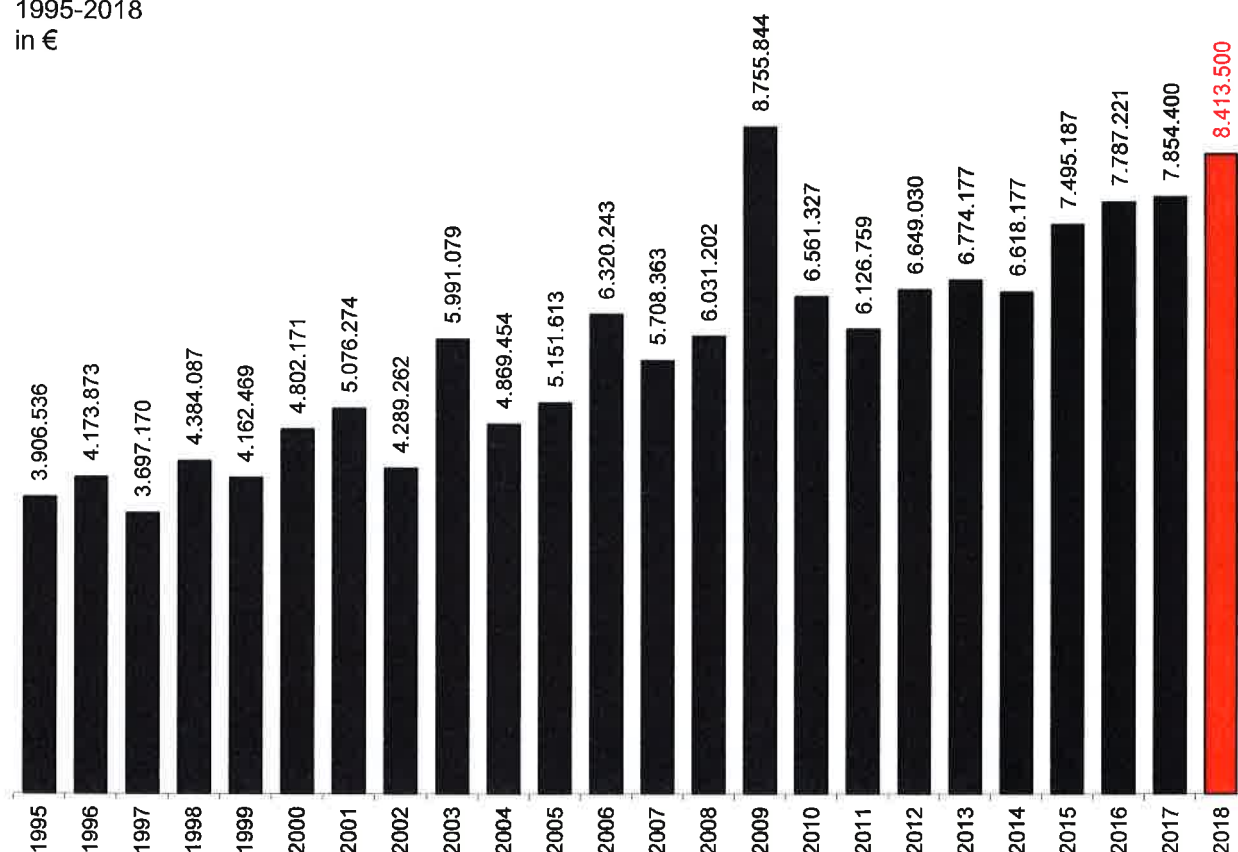
Gemäß § 7 Abs. 1 KommHV Kameralistik sind die Einnahmen und Ausgaben „in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen“. Es wird mit einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 44,0 % gerechnet.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 559.077 € erhöhte Kreisumlagezahlung. Nachdem die Kreisumlagezahlung 2017 bereits die zweithöchste in der Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg war, übertrifft die vorgesehene Kreisumlagezahlung des Jahres 2018 nun diesen Vorjahreswert nochmals deutlich.

Kreisumlage

1995-2018

in €

**4. Gewerbesteuerumlage**

Rechnungsergebnis 2016:	1.059.331 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	1.570.254 €
Ansatz 2018:	1.167.800 €

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt und mit dem Vervielfältiger des Jahres 2018, das sind 68,3 v.H., multipliziert wird.

Berechnung: $7.000.000 \text{ €} \times 68,3 \text{ v.H.} : 400 \text{ v.H.} = 1.195.250 \text{ €}$

Der Plan-Ansatz 2018 liegt allerdings bei 1.167.800 €, da die Abschläge (Vorauszahlungen) für 2017 um 27.491 € höher lagen als das endgültige Abrechnungsergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich demnach eine um 402.454 € verminderte Gewerbesteuerumlagezahlung.

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg beträgt der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuerereinnahmen rd. 16,68 %.

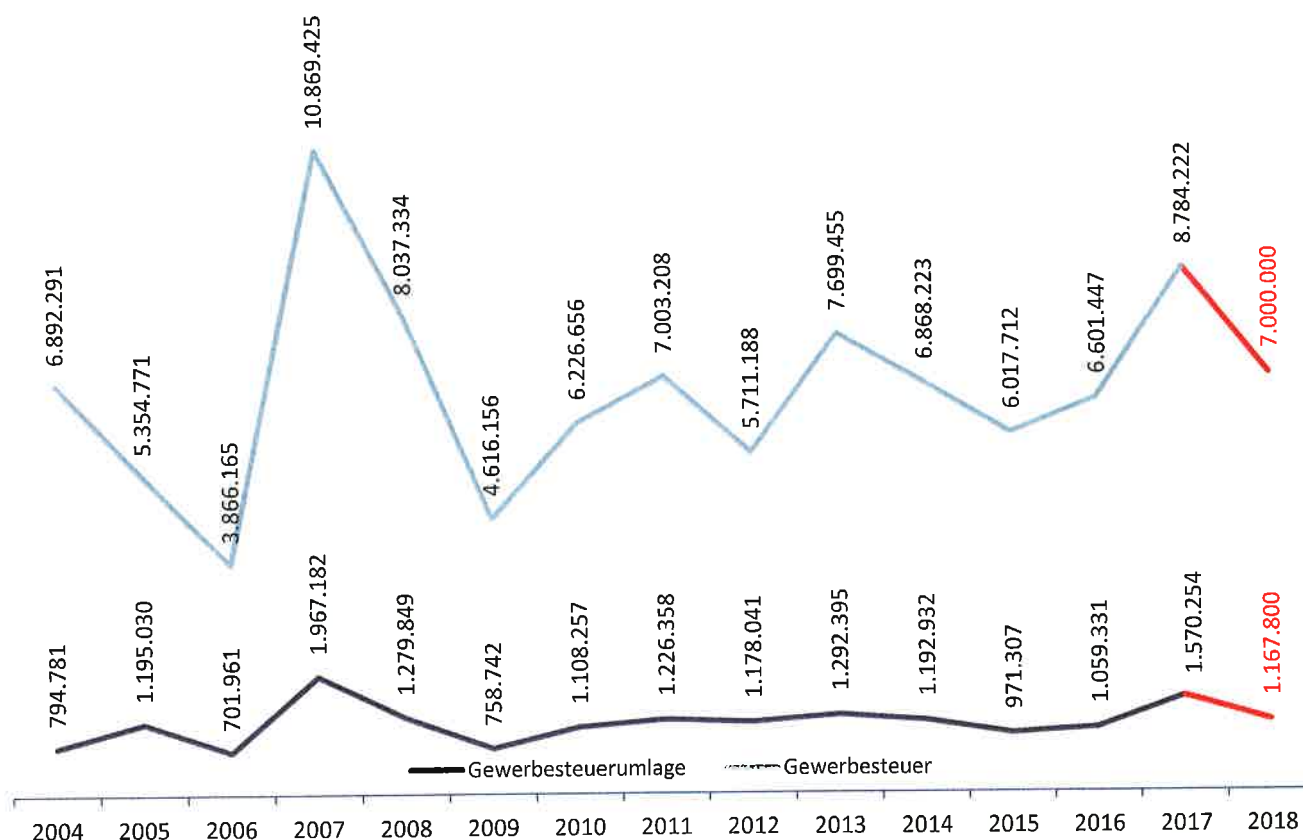
Das Gewerbesteuernettoaufkommen (ohne Abrechnung 2017) beträgt somit planerisch 5.804.750 €.

Gewerbsteuereinnahmen und Gewerbesteuerumlage

2004-2018

in €

2018: Planwerte



5. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (GrpNr. 50-66)

In diesen Hauptgruppen sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spielplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuer, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. enthalten.

Rechnungsergebnis 2016:	5.153.624 €
Vorl. Rechnungsergebnis 2017:	5.161.969 €
Gesamt-Ansatz 2018:	5.961.100 €

Die Sachaufwandskosten betragen 2018 voraussichtlich 5.961.100 €, dies stellt eine Erhöhung um 799.131 € gegenüber dem Vorjahresist dar.

Bei den wesentlichen Änderungen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands gegenüber dem vorläufigen Vorjahres-Ist handelt es sich unter anderem um folgende Sachverhalte:

- 60.000 € Ansatz für Gutachten Inventarisierung Seidelgebäude
- 65.500 € Gutachten verschiedene Verkehrsanbindungen (u.a. Loderhof, Kempfenhof)
- Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung haben sich Änderungen in der Zuordnung des Gliederungsplans (KommGPI) ergeben. So müssen Anschaffungen im Vermögenshaushalt unter 1.000 €, welche vormals im

Vermögenshaushalt angesetzt wurden (ab 410 € netto), nunmehr im Verwaltungshaushalt gebucht werden.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ausgabenentwicklung in den Hauptgruppen des Sach- und Betriebsaufwandes.

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	vorl. RE 2017	Ansatz 2018
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.040.164 €	987.536 €	998.629 €	1.072.265 €	1.061.502 €	1.203.900 €
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	207.426 €	206.869 €	222.484 €	224.235 €	254.902 €	348.200 €
53	Mieten und Pachten	81.905 €	86.200 €	94.927 €	98.319 €	100.575 €	111.100 €
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	717.593 €	686.250 €	482.409 €	611.735 €	626.431 €	637.000 €
55	Haltung von Fahrzeugen	289.329 €	238.111 €	335.172 €	299.654 €	306.353 €	345.900 €
56, 57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.673.335 €	2.080.249 €	1.777.128 €	2.041.659 €	1.967.830 €	2.090.300 €
64, 65, 66	Steuern Geschäftsausgaben	1.059.357 €	864.984 €	907.958 €	805.757 €	844.376 €	1.224.700 €
	davon:						
	- Versicherungen, Steuern	470.124 €	395.832 €	536.818 €	371.426 €	384.020 €	395.500 €
	- Geschäftsausgaben	589.233 €	469.152 €	371.140 €	434.331 €	460.356 €	829.200 €
	Gesamtsumme:	5.069.109 €	5.150.198 €	4.818.707 €	5.153.624 €	5.161.969 €	5.961.100 €

6. Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale, wirtschaftliche, kulturelle und weitere Einrichtungen (Gruppierungsnummer 70,71)

Rechnungsergebnis 2016:	1.632.874 €
vorl. Rechnungsergebnis 2017:	1.588.591 €
Ansatz 2017:	1.721.700 €

Insgesamt sind im Haushalt 2018 Zuweisungen und Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 1.721.700 € vorgesehen. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Die beigefügte Anlage Nummer 3 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ stellt im Detail die nach Einzelplänen gegliederte jeweilige Ausgabenposition dar.

Insbesondere der Ansatz für die Zuschüsse für Kindertagesstätten wurde gegenüber dem Vorjahres-Ist um 117.633 € erhöht. Dies bedeutet, dass sich die Zuschüsse für Kindertagesstätten seit 2014 um 647.329 € oder 60.53 % erhöht haben.

7. „Gedeckelte“ Einrichtungen

Für die nachgenannten Einrichtungen hat der Stadtrat 2004 Beschlüsse gefasst, bis zu welcher Höhe er aus dem allgemeinen Haushalt die Kostenunterdeckung ausgleichen will. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Berechnung der Deckelungsbeträge für diese Einrichtungen festgesetzt.

Der Deckelungsbetrag für das Jahr 2018 errechnet sich aus dem Deckelungsbetrag 2017 zuzüglich der prozentualen Erhöhung der Personalkosten aufgrund erfolgreicher Tarifsteigerung in Höhe von 3,0 %.

Sofern die jeweilige gedeckelte Einrichtung in den Jahren 2015 und 2016 per Saldo weniger als ihr beschlossener Gesamtdeckel ausgegeben hat, wurde der in diesen beiden Jahren ein-

gesparte Betrag dem Budget der jeweiligen Einrichtung im Jahr 2017 einmalig gutgeschrieben. Auf das Budget 2018 wurde dieser Betrag nicht angerechnet. Die gedeckelten Einrichtungen sollen in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt ihren jeweiligen Gesamtdeckel einhalten.

Einrichtung	voraussichtlicher Deckelungsbetrag 2018
Städtische Sing- und Musikschule	371.500 €
Stadtbibliothek	227.600 €
Stadtmuseum	138.400 €
Jugendfreizeitstätte „Hängematte“	89.600 €

Es wurde seitens der Kämmerei bewusst darauf verzichtet die Ansätze so anzupassen, als ob das Budget genau ausgeschöpft würde. Gleichwohl stehen den Leitern der Einrichtungen die jeweiligen Budgets bis in Höhe des Deckelungsbetrages zur Verfügung.

Bei der Jugendfreizeitstätte „Hängematte“ wird der Deckel aller Voraussicht nach nicht eingehalten werden können, da ab diesem Jahr Personalkosten für eine zusätzliche Bundesfreiwilligendienst-Kraft angesetzt wurde. Zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses zur Ermittlung und Festlegung der Deckelungsvorgaben im Jahr 2014 war die positive Entwicklung der Hängematte, die aber auch zur Notwendigkeit einer personellen Unterstützung der Leiterin geführt haben, noch nicht abzusehen.

Insgesamt haben die Leiter ihr Ausgabeverhalten so anzupassen, dass die oben genannte Gesamtvorgabe für 2017 und 2018 eingehalten wird.

8. Innere Verrechnungen

Als Haushaltsansätze 2018 bei den inneren Verrechnungen wurden – sofern keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen - grundsätzlich die voraussichtlichen Istwerte des Jahres 2017 angesetzt.

Die inneren Verrechnungen sind ergebnisneutral.

9. Übertragung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt

Nach § 19 (2) 1 KommHV können Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfordert. Dies ist bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg bei folgenden Haushaltsstellen der Fall:

5804.5100 Park und Gartenanlagen – Unterhalt der Anlagen
 6900.5100 Wasserläufe – Unterhalt der Wasserläufe
 7000.5012 Abwasserbeseitigung – Kanalspülungen
 7000.6500 Abwasserbeseitigung - Geschäftsausgaben

10. Abschreibungserlöse auf Wiederbeschaffungszeitwerte

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Amberg-Sulzbach hat in ihrer Stellungnahme zur Genehmigung des Haushalts der Stadt Sulzbach-Rosenberg 2017 beanstandet, dass in der Gruppierungsübersicht die Gruppierungsziffer für Abschreibungserlöse auf Wiederbeschaffungszeitwerte bislang fehlen, obwohl dies in der seit 01.10.2016 gültigen VVKommHSyst-Kameralistik so vorgesehen ist. Die entsprechenden Haushaltsstellen wurden zwischenzeitlich angelegt, die Stadt Sulzbach-Rosenberg schreibt aber bislang noch nicht auf Wiederbeschaffungszeitwerte ab. Leider weist das DV-Verfahren CIP-KOMMUNA in der bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg eingesetzten Version solche nicht bebuchten Haushaltsstellen bislang noch nicht in der Gruppierungsübersicht aus.

B. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Gesamtausgaben von 16.644.300 € (Vorjahr 15.314.300 €) vor. Davon entfallen auf bauliche Investitionen und Investitionszuschüsse an Dritte (z.B. Städtebaufördermaßnahmen) 9.621.700 € (Vorjahr 7.383.700 €).

Für den Erwerb von „Beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ sind 1.398.000 € (Vorjahr 881.600 €) bereitgestellt. Hierzu wird auf Anlage 8 verwiesen.

An regulären Tilgungen für die bestehenden Kredite sind 2.748.700 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes steht in diesem Jahr eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 6.193.700 € aus erwirtschafteten Eigenmitteln zur Verfügung. Außerdem ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.300.000 € vorgesehen.

Um die Zahlung von Verwarentgelten für Guthaben auf den Bankkonten zu vermeiden, sollen die im ersten Halbjahr 2018 aus der Zinsbindung laufenden Kredite in Höhe von 1.523.100 € nicht umgeschuldet und damit zunächst als Sondertilgung verbucht werden. Planmäßig würden dann allerdings die im Laufe des Jahres zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht ausreichen, so dass im zweiten Halbjahr entsprechende Beträge neu auf dem Kreditmarkt aufzunehmen wären.

Die Brutto-Kreditaufnahme, welche den nicht durch Eigen- bzw. Drittmittel gedeckten Bedarf deckt, erhöht sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahreshaushalt von 1.799.100 € auf 3.382.700 € im Berichtsjahr.

Nachdem bei den bestehenden Darlehen wie oben beschrieben durch planmäßige sowie Sondertilgungen insgesamt 4.271.800 € getilgt wird, ist es voraussichtlich erneut möglich, die haushaltliche Verschuldung der Stadt Sulzbach-Rosenberg zum Jahresende um 899.100 € zu vermindern.

Der Haushalt kommt damit erneut ohne Netto-Neuverschuldung aus.

Die außerhaushaltlichen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahr 2018 voraussichtlich um rund 3.292.900 € (Ausführungen hierzu unter Buchstabe C – Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten).

Zu den wesentlichen Ausgabepositionen des Vermögenshaushaltes 2018 werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Straßenbaumaßnahmen

Für den Straßenbau stehen im Vermögenshaushalt 1.416.100 € zuzüglich 838.400 € aus Haushaltsresten zur Verfügung. Hinzu kommen noch 160.000 € für Material aus dem Tiefbauprogramm des Bauhofes der Stadt (Verwaltungshaushalt).

An Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen werden insgesamt 181.000 € erwartet.

An bedeutsamen Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

Maßnahme	Haushaltsansatz 2018	zusätzlich: übertragene Reste
Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen	801.600 €	481.400 €
Brücken und Stege	274.600 €	167.400 €
Bushaltestellen	57.000 €	125.000 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	282.900 €	64.600 €

Der Unterpunkt „Neubau und Instandsetzung von Straßen und Gehwegen“ beinhaltet noch diverse Restzahlungen für Projekte aus dem Vorjahr. Insgesamt gliedert er sich dabei wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2018
Gehwegerneuerungen im Zuge von Aufgrabungen	100.000 €
Betonrinnsteine auswechseln	210.000 €
Gemeindeverbindungsstraße Seidersberg / Kleinfalz	170.000 €
Fräsarbeiten	405.000 €
Sanierung Einstreudecken	60.000 €
Frostschädenbeseitigung Blow-Patcher	30.000 €
Fugensanierung	20.000 €
Stützmauersanierung allgemein	20.000 €
Bergstraße	25.000 €
Schloßbergweg	30.000 €
Stellplätze Spielplatz Wichernstraße	36.000 €
Gehwegverlängerung Rabenholzstraße	7.000 €
Gehwegverlängerung Frohnbergstraße	20.000 €
Erneuerung Handläufe, Schutzgitter Stadtpark	50.000 €
Beseitigung Hangbewegung an der Allee	16.000 €
Felssicherung am Spittlberg	30.000 €
Kreuzung Untere Gartenstraße / Nelkenstraße	15.000 €
Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Kauerhofer Straße	39.000 €

Der Unterpunkt „Brücken und Stege“ gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	Bedarf 2018
Allgemeiner Unterhalt	50.000 €
Brückenhauptprüfung	40.000 €
Am Eislaufplatz	125.000 €
An der Pirnermühle	55.000 €
Am Steg	40.000 €
Industriestraße	50.000 €
Planung Sanierung Maintenenbrücke	82.000 €

Tiefbauprogramm Bauhof der Stadt

Die laufenden Kosten für den Straßenunterhalt belaufen sich unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Fuhrleistungen, der Materialkosten etc. wie folgt (ohne Gegenrechnung von Einnahmen):

Gemeindestraßen allgemein	Straßenbeleuchtung	Straßenreinigung	Winterdienst
1.834.600 €	316.200 €	371.400 €	455.500 €

3. Abwassermaßnahmen

Um den Auflagen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur Einleitung von Abwasser in den Rosenbach/Spitzerbach gerecht zu werden (insbesondere der weitere Bau von Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken), wurden in den Vorjahren in Abstimmung mit dem Referat III.1

diejenigen Maßnahmen festgelegt, welche ursprünglich bis 2016 angegangen werden sollten. Zwischenzeitlich offenbarte sich, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich bis ins dieses Jahr (2018) hinein erstrecken wird. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 8,1 Mio. € und wird außerhaushaltlich über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“. Seit dem Jahr 2015 sind für die Rückzahlung des Geschäftsbesorgungsvertrages jährlich 500.000 € aus dem Haushalt vorgesehen.

Mit Mitteln aus dem Abwasseranlagenvertrag IV wurde bislang auch schon das Regenüberlaufbecken „Kreuzerwirt“ finanziert. Die Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg hat sich dabei an den Kosten des Bauwerks zu beteiligen. Im Jahre 2017 wurden hiervon als erste Teilzahlung 100.000 € von der Gemeinde Neukirchen beglichen. Die diesbezüglichen Einnahmen werden ebenfalls zur Tilgung des oben genannten außerhaushaltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags verwandt.

Im Jahre 2017 konnte durch zusätzliche Einnahmen im Verwaltungshaushalt eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 2.000.000 € durchgeführt werden.

Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen (HHSt. 7000.9500) stehen im Haushalt 2018 436.800 € zzgl. 140.700 € Haushaltsreste zur Verfügung.

4. Unbebaute Grundstücke

Eine der größten Ausgabepositionen im diesjährigen Haushalt sind die unbebauten Grundstücke. Der Stadt fehlen zurzeit insbesondere Tauschflächen für mögliche neue Bau- bzw. Industriegebiete.

Für den Ankauf von unbebauten Grundstücken wurden im Haushalt 2018 1.328.900 € neu angesetzt, hinzukommen noch 72.500 € Nebenkosten des Grunderwerbs.

5. Schulen

Jahn-Grundschule

Die Turnhalle der Jahnschule entsprach nicht mehr den baulichen Erfordernissen und musste daher neu gebaut werden. Im Herbst 2017 konnte die neue Jahnshulturnhalle eingeweiht werden. Für 2018 stehen nun noch 368.300 € zur Tilgung der restlichen Bauverbindlichkeiten zur Verfügung. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg rechnet für den Neubau der Turnhalle noch mit Fördergeldern in Höhe von 500.000 € in diesem Haushaltsjahr.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr noch einige weitere Ertüchtigungen bei der Jahnschule vorgesehen, wie die Sanierung der Toilettenanlagen, des Pausenhofs sowie des Eingangsbereichs. Für diese drei Maßnahmen wurden insgesamt 781.900 € neu angesetzt.

Krötensee-Mittelschule

In der Krötensee-Mittelschule sind in diesem Jahr diverse Sanierungsmaßnahmen (u.a. Sanierung des Flachdaches der Turnhallenumkleiden, Verlegung neuer Bodenbeläge, Netzwerkinstallation sowie Sanierung der WC-Anlagen) vorgesehen. Hierfür stehen 476.000 € aus Haushaltsmitteln und zusätzlich 398.000 € aus Haushaltsresten Vorjahr zur Verfügung. Zusätzlich sind 100.000 €, ebenfalls aus Haushaltsresten, für die Sanierung der Hausmeisterwohnung eingeplant.

Die Krötensee-Mittelschule feiert im Jahr 2018 ihr 40-jähriges Bestehen. Insbesondere während der Haushaltsberatungen 2017 wurden vermehrt Stimmen laut, man solle nach so langer Betriebszeit eine generelle Sanierung der Mittelschule überdenken. Dabei soll zunächst untersucht werden, welche Art von Sanierung durchgeführt werden soll – entweder eine energetische Sanierung oder eine Generalsanierung. Klar ist jedoch: Das Projekt wäre sicherlich eine

Maßnahme im zweistelligen Millionenbereich und bedarf einer gründlichen Vorplanung. In der Finanzplanung wurden nun für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 200.000 € für Planungskosten sowie zunächst weitere 1.500.000 € für 2021 angesetzt, wohl wissend, dass es sich der Baubeginn natürlich je nach Haushaltslage deutlich verschieben kann.

6. Kindertagesstätten

Die Betreuungstätigkeit für Kinder unter 6 Jahren hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Art und Umfang der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor geworden. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg hat die Zeichen der Zeit erkannt und plant daher, ihr Engagement bei den Kindertagesstätten auszuweiten.

Kindergarten „Guter Hirte“ der evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg

Die evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis Rosenberg saniert seit dem Jahr 2017 den Kindergarten „Guter Hirte“ und die im gleichen Gebäude untergebrachten Gemeinderäume. Die Evang.-Luth. Verwaltungsstelle Sulzbach/Weiden bezifferte die rein für den Kindergarten anfallenden Kosten zunächst auf 1.355.801 €. Mittlerweile wurde eine Kostensteigerung von 70.000 € angezeigt. Die finanziellen Mittel der Kirchengemeinde sind begrenzt und werden durch die Sanierung der Gemeinderäume nahezu aufgebraucht.

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat daher in seiner Sitzung vom 23.02.2016 beschlossen, den Anteil der Baumaßnahme, welcher den Kindergarten betrifft, mit ca. 90 % zu bezuschussen.

Im Haushalt 2018 ist nunmehr der Restbetrag von 959.700 € eingestellt. Mit der Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse in Höhe von 720.000 € wird dieses Jahr gerechnet.

In der Bauphase sind die Kinder der Kindertagesstätte „Guter Hirte“ im Rosenberger „Schlössl“ untergebracht. Auch an den Mietkosten beteiligt sich die Stadt mit 90 %. Hierfür wurde auch im Jahr 2018 ein Betrag von 50.000 € vermerkt.

Städtische Kindertagesstätte „An der Point“

Der Treppenaufgang und der Wintergarten der Städtischen Kindertagesstätte „An der Point“ sind dringend sanierungsbedürftig. Hierzu stehen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 90.000 € (davon 50.000 € Haushaltsreste) zur Verfügung.

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ des Bayerischen Roten Kreuzes

Mit dem Bayerischen Roten Kreuz als Träger der eingruppigen Kinderkrippe „Sonnenschein“ wurden bereits diverse Gespräche für eine Ausweitung ihres Engagements in der Kinderbetreuung in Sulzbach-Rosenberg geführt. Die über der Kinderkrippe „Sonnenschein“ liegenden Räumlichkeiten wären für eine zusätzliche Kindergartengruppe gut geeignet. Für einen Umbau dieser Räumlichkeiten wurden als möglicher städtischer Zuschuss 100.000 € im Haushaltsjahr 2017 eingestellt und als Reste für den Haushalt 2018 übertragen. Zusätzlich sind weitere Mittel in Höhe von 484.000 € im Haushalt 2018 vorgesehen.

Waldkindergarten

Die Naturraum Schusterhof gGmbH als Betreiber möchte den Waldkindergarten „Haselstrolche“ in Stifterslohe auf bis zu 40 Kinder erweitern. Hierfür ist eine Investition in einen Unterstand und einen mobilen Bauwagen vonnöten. Außerdem ist geplant, ein zur Hoffläche gehörender Stadel zum Schutzraum bei widrigsten Wetterbedingungen umzubauen. Diese Maßnahmen sollen mit 90 % der anfallenden Kosten, das wären 116.000 €, gefördert werden.

7. Förderturm

Als letztes weithin sichtbares Zeichen der Bergbautradition Sulzbach-Rosenbergs sollte der Förderturm des ehemaligen Annaschachtes ursprünglich bereits im Jahr 2014 saniert werden. Da sich die erwarteten Kosten gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz deutlich erhöhten, wurde zunächst allerdings von der Maßnahme Abstand genommen.

Im Jahr 2017 wurde mit der Durchführung dieser Maßnahme begonnen. Für das Haushaltsjahr 2018 ist der zweite Bauabschnitt geplant. Hierfür stehen 101.400 € an Haushaltsresten sowie 85.600 € neu angesetzte Mittel zur Verfügung. An Fördermittel sind für 2018 102.300 € vorgesehen.

Für 2019 ist darüber hinaus die Umfeldgestaltung des Förderturms angedacht. Um einen reibungslosen Übergang der beiden Vorhaben zu garantieren werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.000 € für das Jahr 2019 angesetzt.

8. Stadtgärtnerei

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat sich mittlerweile darauf verständigt, die Stadtgärtnerei an ihrem derzeitigen Standort am Erlheimer Weg neu zu errichten. Aus Vorjahren sind 150.000 € an Haushaltsresten vorhanden. Für die auf die Jahre 2019 entfallenden Baukosten in Höhe von 2.000.000 € und weitere 500.000 € für das Finanzplanungsjahr 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen gebildet.

9. Kläranlage

Die städtische Kläranlage wurde 1993 gebaut. Nach knapp 25 Jahren ist nun die Technik der Fallmittelstation dringend sanierungsbedürftig. Außerdem muss die sogenannte systemprogrammierbare Steuerung (SPS) umgerüstet werden. Für beide Maßnahmen sind insgesamt 450.000 € aus Haushaltsresten 2017 vorhanden.

Für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage sind zusätzlich 60.000 € an Haushaltsmitteln vorgesehen.

10. Seidel-Anwesen und Haus für Bürgerdienste

Im Haushaltsjahr sind nunmehr (incl. Nebenkosten) 56.000 € für die erste Teilzahlung zum Erwerb des Seidel-Anwesens angesetzt. Über Verpflichtungsermächtigungen sollen die weiteren jährlichen Leistung von bis zu 30.000 € pro Jahr dargestellt werden.

Mittlerweile wurde der Verwaltung ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt, wonach das Seidel-Anwesen gemeinsam mit dem direkt daneben liegenden Haus für Bürgerdienste in drei Bauabschnitten gebäudeübergreifend umfassend barrierefrei saniert werden soll. Man geht dabei von Gesamtkosten in Höhe von ca. 10 Millionen € aus.

Für weitere Planungsleistungen stehen 150.000 € im aktuellem Haushalt zur Verfügung, für die weiteren Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 werden zunächst Ausgaben in Höhe von 4 Mio. € angesetzt.

Die zusätzlichen Kosten für das Museale Konzept (Ausstellungsgegenstände/Museumseinrichtung) sollen im Laufe des Jahres 2018 ermittelt werden.

C. Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten

Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten von 2013 bis 2018

Schuldenstand je zum 31.12. des Jahres

2018: Planwerte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nettokreditaufnahme	964.925 €	-179.930 €	-665.184 €	-1.016.496 €	-2.924.948 €	-889.100 €
Schuldenstand Stadt zum 31.12.	53.688.429 €	53.508.499 €	52.843.315 €	51.826.819 €	48.901.871 €	48.012.771 €
AWA IV (Abwasseranlagenvertrag)	477.466 €	1.972.438 €	3.784.349 €	4.297.310 €	2.460.672 €	3.737.301 €
Stadtbau Grundstücke	266.743 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
KFB-Finanzierung Drehleiter	328.962 €	302.646 €	276.314 €	249.998 €	223.682 €	197.366 €
Kapitalisierung für Vereine	34.600 €	30.721 €	26.821 €	22.551 €	18.249 €	13.797 €
Baugebiet Kropfersricht	0 €	696.785 €	1.097.734 €	271.537 €	0 €	0 €
Erwerb von Immobilien der Stadtbau	0 €	0 €	0 €	0 €	336.109 €	290.000 €
Baugebiet Kempfenhof	0 €	0 €	0 €	0 €	1.440.454 €	3.500.000 €
Schuldenstand außerhaushaltlich	1.107.771 €	3.002.590 €	5.185.218 €	4.841.396 €	4.479.166 €	7.738.464 €
Gesamtschuldenstand	54.796.200 €	56.511.089 €	58.028.533 €	56.668.215 €	53.381.037 €	55.751.235 €

D. Haushaltsrechtliche Steuerungsinstrumente

1. Budgets gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 KommHV sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg trifft dies auf die Verwaltungshaushalte der vier „gedeckelten“ Einrichtungen zu:

- Städtische Sing- und Musikschule
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum und
- Hängematte

Nähere Ausführungen zu den „gedeckelten“ Einrichtungen unter Punkt 7 bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Budget-Übersichten nach § 2, Abs. 2, Ziff. 7 KommHV sind dem Haushalt in der Anlage 4 beigelegt.

2. Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHV

Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt (Grp. 5000) werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Aktuelle Hebesätze, Gebühren und Beiträge

Hebesätze

	Stadt Sulzbach-Rosenberg		Landes- durchschnitt
	2017	2018	2017 (vorl.)
Grundsteuer A	400	400	348,8
Grundsteuer B	400	400	393,5
Gewerbesteuer	400	400	371,5

Wasser-/Abwassergebühren

Wasserbezug incl. USt.
pro m ³
1,34 €

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde zum 01.01.2015 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebührensätze betragen nunmehr wie folgt:

Schmutzwasser	Niederschlagswasser
pro m ³	pro m ²
1,40 €	0,39 €

Beiträge Wasser/Abwasser

Herstellungsbeitrag Abwasser		Herstellungsbeitrag Wasser	
Geschossfläche	Grundstück	Geschossfläche	Grundstück
7,05 €	1,17 €	3,07 €	0,77 €

Straßenreinigungsgebühren (pro lfd. Meter)

Bebaute Grundstücke:	1,32 €
Unbebaute Grundstücke und Eckgrundstücke:	1,20 €
Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke:	0,96 €

Hundesteuer

1. Hund:	50,00 €
Jeder weitere Hund:	65,00 €

4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.03.2017 wurde die Sanierung der Bürgerspitalkirche mittels Zuschüssen aus dem städtischen Haushalt beschlossen. Mit der Maßnahme soll noch im Jahr 2018 begonnen werden, im Haushalt des Jahres 2017 wurden für diese Sanierung bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 852.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 gebildet. Zwischenzeitlich wurde eine aktualisierte Baukostenberechnung vorgelegt, auf Basis dessen neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.000 € für das Jahr 2020 zu bilden sind.

Im Jahr 2017 wurde damit begonnen, den Förderturm St. Anna zu sanieren. Die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts werden nun im Jahr 2018 durchgeführt. Ursprünglich war geplant gewesen, dass bereits im Jahr 2018 die Umfeldgestaltung ebenfalls vorgenommen werden soll. Diese ist nun für das Jahr 2019 vorgesehen. Um eine zeitnahe Ausführung gewährleisten zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90.000 € anzusetzen.

Der Neubau der Stadtgärtnerei auf ihrem bisherigen Grundstück soll nun im Jahr 2019 angegangen werden. Um einen reibungslosen Baubeginn bzw. –fortschritt sicherstellen zu können, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.300.000 € neu gebildet.

Die Sanierung der Stadtmauer im Bereich „An der Allee“ bzw. im Bereich des Kindergartens „St. Marien“ ist in vier Teilabschnitten geplant. Im Haushalt 2017 wurden für diese Maßnahme bereits Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 und 2020 in Höhe von 410.000 € eingestellt. Zur Durchführung der Gesamtmaßnahme werden nunmehr nochmals 250.000 € an Verpflichtungsermächtigungen neu gebildet.

Zum Projekt „Seidel-Anwesen“ wird auf die Ausführungen unter B. Vermögenshaushalt, Punkt 10 verwiesen. Das Seidel-Anwesen befindet sich derzeit noch nicht im Eigentum der Stadt Sulzbach-Rosenberg. Die Inhaber möchten das Anwesen gerne auf mehrere Jahre verteilt an die Stadt Sulzbach-Rosenberg veräußern. Im Jahr 2018 wird dabei zunächst der erste Teilbetrag mitsamt der Grunderwerbsnebenkosten fällig sein. Für die Jahre 2019 ff. sind daher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 490.000 € anzusetzen.

Für Hochwassermaßnahmen im Bereich Großalbershof sowie im Bereich des Klafferbaches werden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 660.000 € gebildet. Darüber werden diverse Schlusszahlungen aus Kanalbaumaßnahmen voraussichtlich erst im Jahr 2019 kassenwirksam werden. Bei den Haushaltsansätzen im Kanalbaubereich wurden diese Schlusszahlungen in Höhe von voraussichtlich 200.000 € nicht berücksichtigt. Um den Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen zu können, werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 in Höhe von 200.000 € angesetzt.

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen teilen sich damit wie folgt auf:

	2019	2020	2021 ff.
Bürgerspitalkirche		18.000 €	
Umfeldgestaltung Förderturm	90.000 €		
Neubau Stadtgärtnerei	1.800.000 €	500.000 €	
Stadtmauersanierung	250.000 €		
Ankauf Seidel-Anwesen	30.000 €	30.000 €	430.000 €
Hochwasserschutz	200.000 €	460.000 €	
Kanalbaumaßnahmen	200.000 €		
Gesamtsumme	2.570.000 €	1.008.000 €	430.000 €

VI. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Der Bericht über die mittelfristige Finanzplanung ist auf den Seiten 343 bis 347 nachzulesen.

Die fortgeschriebene Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 sind auf den Seiten 348 bis 356 abgedruckt.

VII. Beteiligungen

Nr.	Beteiligungen	Einlage in €	Anteil am Stammkapital
1	Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg (Eigenbetrieb)		
2	Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH	2.513.817,66	94,55%
3	Technologie und GZ Amberg-Sulzbach gKU	34.086,13	66,67%
4	AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG	587.985,66	46,94%
5	AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH	12.782,30	50%
6	Umwelt und Service GmbH	52.000,00	100%
7	ESR Energie Su-Ro GmbH & Co KG - Stammkapital -	160.000,00	6,67%
	- " - - Gesellschafterrücklage -	3.400.000,00	
	Gesamt	6.760.671,75	

VIII. Erläuterungen zu den Beteiligungen

1. Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg

Die Wirtschaftslage der Stadtwerke ist im Wirtschaftsplan behandelt (Seiten 293 bis 318).

2. Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Die Gesellschaft errichtet, erwirbt und bewirtschaftet Gebäude, insbesondere Wohnungen und Eigenheime, im eigenen Namen. Sie kann auch die Errichtung von Gebäuden, insbesondere Wohnungen, und Eigenheimen betreuen und fremde Wohnungen und Eigenheime verwalten. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft sind

1. Geschäftsführer Harald Mizler (Rechtsdirektor) und Andreas Eckl (Verwaltungsamtsrat)
2. Die Gesellschafterversammlung
3. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern (Stand 01.01.2018):

Michael Göth (Vorsitzender)	Erster Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg
Hubert Jungbauer	StRM Sulzbach-Rosenberg
Marga Klameth	StRM Sulzbach-Rosenberg
Yvonne Rösel	StRM Sulzbach-Rosenberg
Achim Bender	StRM Sulzbach-Rosenberg

Nach der Entschuldung erfolgte ab 2006 eine Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit ohne Bauträgertätigkeit. Dadurch konnte eine finanzielle Stabilisierung erreicht werden.

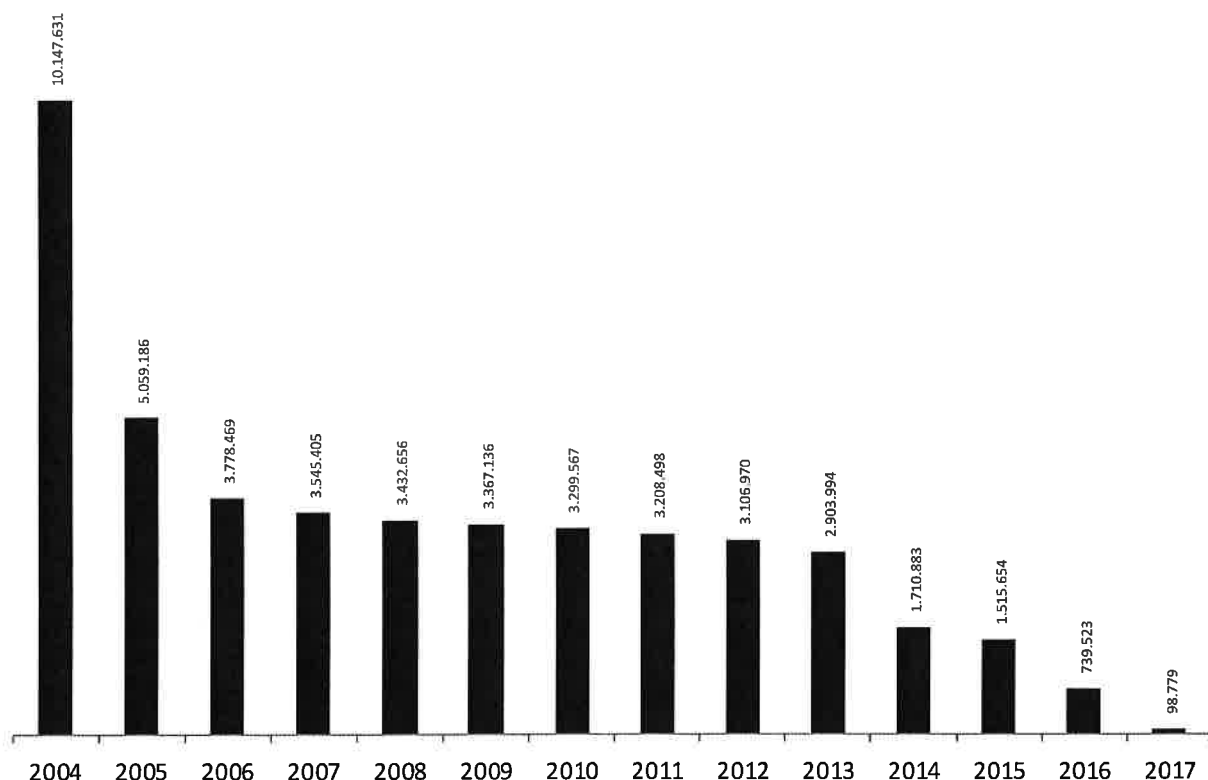
Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2017 1.393.404,98 € (vor Prüfung)
(2016: 2.580.135,89 €).

Das positive Jahresergebnis 2017 liegt bei 71.132,74 € (vor Prüfung).
Der Wirtschaftsplan 2018 sieht ein Planergebnis von knapp +27 T€ vor.

Wirtschaftsplan, Finanzplan, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind auf den Seiten 333 bis 342 nachzulesen.

Verbindlichkeiten der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12.2017 des entsprechenden Jahres
2004-2017
in €

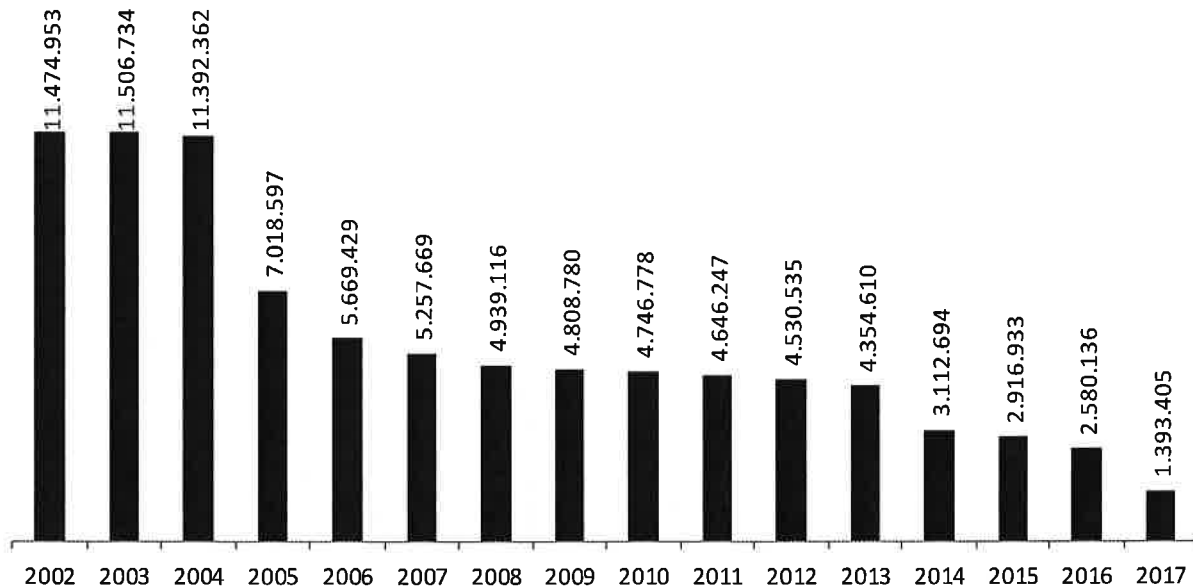


Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.658.717,78 €. Davon hält die Stadt Sulzbach-Rosenberg 94,55 % und die Stadtbau Amberg GmbH 5,45 %.

Bilanzsumme der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2017 in €



Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

Aufgrund von Veränderungen im Personalbestand und im Tätigkeitsspektrum der Gesellschaft erfolgte im vergangenen Jahr eine gestraffte Neuausrichtung der Gesellschaft unter Generierung von Synergieeffekten mit der Stadtverwaltung. Bestandsobjekte werden sukzessive veräußert oder an die Stadt abgegeben, wobei die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen für die Stadt außerhaushaltlich erfolgt, da sich diese Maßnahme wirtschaftlich selbst tragen muss.

3. Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Ab 01.01.2007: AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach
Kurzform: Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU.

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist der Betrieb des Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach. Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das gemeinsame Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Organe der Gesellschaft sind:

Vorstand

Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz (KR/MdL)
Rechtsdirektor Harald Mizler

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
- Erster Bürgermeister Michael Göth

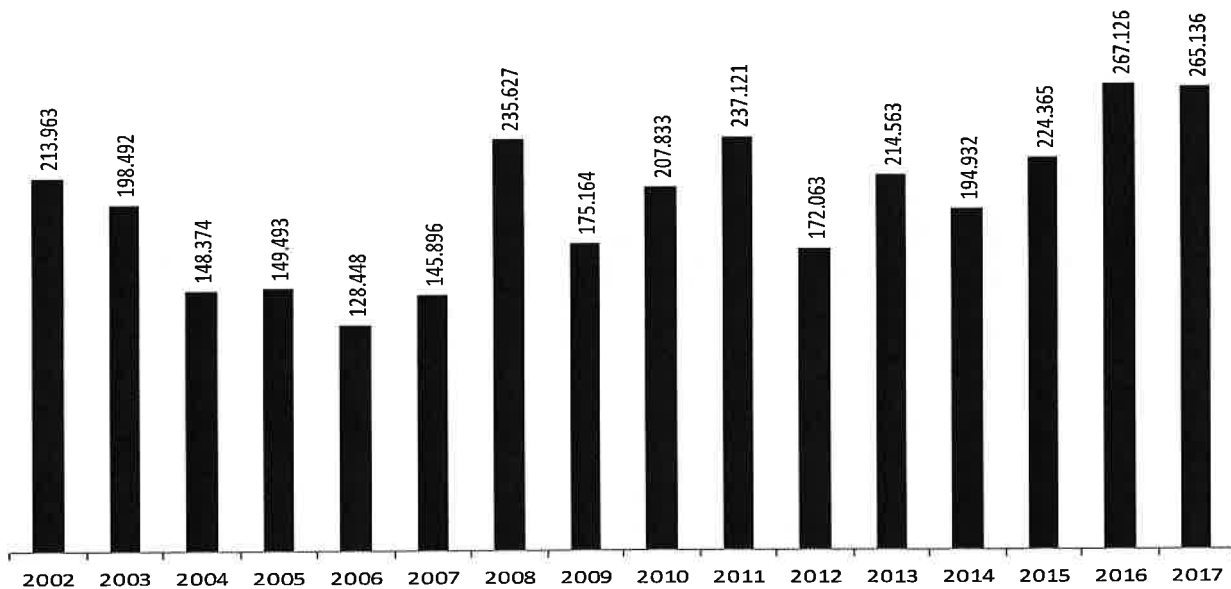
Die Wirtschaftslage des Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU ist im Wirtschafts- und Finanzplan, Bilanz sowie Gewinn und Verlustrechnung auf den Seite 319 – 332 ersichtlich.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	51.129,19 €
davon halten die Stadt Sulzbach-Rosenberg	34.086,13 € (= $\frac{2}{3}$)
und der Landkreis Amberg-Sulzbach	17.043,06 € (= $\frac{1}{3}$)

Bilanzsumme Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU

Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
2002-2017 in €



Für das Jahr 2017 ergab sich ein Fehlbetrag von 6.669,83 € (vor Prüfung), bei einem Verlustvortrag von 107.912,47 € (vor Prüfung).

Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der Aufgabenstellung nicht erreicht werden. Insoweit sind die kommunalen Gewährträger weiterhin zum Ausgleich der finanziellen Verluste heranzuziehen.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co KG (Besitzgesellschaft)

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach.

Das Stammkapital beträgt 1.252.665,11 € und ist auf folgende Gesellschafter bzw. Kommanditisten verteilt:

Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	(46,939 %)
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	(32,653 %)
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	(11,224 %)
Fa. Max Aicher GmbH & Co.	76.693,78 €	(6,122 %)
Raiffeisenbank Sulzbach Rosenberg eG	20.451,68 €	(1,633 %)
ATZ-Entwicklungszentrum	15.338,76 €	(1,224 %)

IHK Regensburg	2.556,46 € (0,204 %)
Insgesamt:	<u>1.252.665,11 € (100,000 %)</u>

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg, die zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet ist und diese vertritt. Sie leistet keine Kapitaleinlage.

Organe der Gesellschaft sind

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle,
2. die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestimmten Vertretern der Kommanditisten zusammen. Im Einzelnen sind dies:

Kommanditist	Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Stadt Sulzbach-Rosenberg	Erster Bürgermeister Göth
Landkreis Amberg-Sulzbach	Landrat Richard Reisinger
Sparkasse Amberg-Sulzbach	Vorstandsmitglied
Firma Max Aicher GmbH & Co.	Dipl.-Ing. Max Aicher
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG	Vorstandsmitglied
ATZ-Entwicklungszentrum	Geschäftsführung
IHK Regensburg	Dipl.-Betriebswirt Schmalzl

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Stimme.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2017 1.503.621,88 € (vor Prüfung).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2017 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.400,67 € (vor Prüfung) ausgewiesen.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

5. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma AS Gründerpark Investitions- GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Sulzbach-Rosenberg.

Organe der Gesellschaft sind

1. Die Gesellschafterversammlung
2. Die beiden Geschäftsführer Hans-Jürgen Winter und Harald Herrle

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2017 42.854,23 € (vor Prüfung).

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2017 weist einen Jahresüberschuss von 1.259,00 € aus (vor Prüfung).

Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge von der Gesellschaft ausbezahlt.

Gezeichnetes Kapital : 25.564,59 €

Anteilsverteilung:

- Landkreis Amberg-Sulzbach: 50 %
- Stadt Sulzbach-Rosenberg 50%

6. Umwelt und Service GmbH

Zweck des Unternehmens ist die Durchführung von Arbeiten zur Beseitigung und Verminderung von Umweltschäden, zur Beseitigung, Verminderung und Vermeidung von Umweltgefährdungen, zur Abfallbeseitigung, zum Schutz von Boden und Gewässern, zur Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, zur Landschaftspflege sowie die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe sowie weitere Tätigkeiten, im Wesentlichen für die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

In der USG ist derzeit 1 Mitarbeiter fest angestellt. Alle weiteren Mitarbeiter sind sogenannte Hartz-IV-Kräfte, die über das Jobcenter Amberg-Sulzbach befristet zugeteilt werden.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführer Herr Hans-Jürgen Strehl und Herr Martin Renner
2. Die Gesellschafterversammlung (Erster Bürgermeister)

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Das Stammkapital in Höhe von 52.000,00 € hält als alleinige Gesellschafterin die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Im Rechnungsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss von 5.719,17 € (vor Prüfung).

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2017 84.538,21 € (vor Prüfung).

Kreditverbindlichkeiten liegen keine vor.

7. ESR Energie Sulzbach-Rosenberg GmbH & Co. KG i. I.

Das Unternehmen stellte am 24.05.2011 Insolvenzantrag.

Das Insolvenzverfahren wurde am 01.08.2011 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Dr. Harald Schwartz, Amberg, bestellt.

Gegenstand des Unternehmens war der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes zwecks (Fern-) Wärmeversorgung der Stadt Sulzbach-Rosenberg und die Produktion und Einspeisung von elektrischer Energie gem. EEG (Erneuerbare Energien Gesetz).

Gesellschafter: 6,67 % Stadt Sulzbach-Rosenberg
93,33 % Turina Holding GmbH & Co. KG., Hamburg

E. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das Haushaltsjahr 2017 war mittlerweile das vierte Haushaltsjahr in Folge, in dem es zu einer Reduzierung der haushaltlichen Schulden kam. Gegenüber der ursprünglichen Planung von ca. einer Million € konnte die Schuldenlast nunmehr um über 2,9 Mio. € vermindert werden. Die haushaltliche Gesamtverschuldung befindet sich damit jetzt unterhalb der Marke von 50 Mio. €.

Zudem konnte im vergangenen Jahr bei den außerhaushaltlichen Verpflichtungen eine Sondertilgung in Höhe von 2,0 Mio. € bezüglich der Verbindlichkeiten aus dem Abwasseranlagenvertrag IV vorgenommen werden.

Auch das Haushaltsjahr 2018 wird erneut ohne Netto-Neuverschuldung auskommen, geplant ist eine Schuldentrückführung in Höhe von 889.100 €.

Die Einnahmesituation der Stadt Sulzbach-Rosenberg stellt sich weiterhin zufriedenstellend dar. Insbesondere die Einnahmen aus der Einkommensteuer haben sich in den letzten Jahren deutlich positiv entwickelt und befinden sich mittlerweile nunmehr über den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Dies ist insbesondere auch ein Ausfluss aus der derzeit guten Beschäftigungslage im Stadtgebiet Sulzbach-Rosenbergs. Auch in den nächsten Jahren wird mit weiterhin steigenden Einnahmen insbesondere aus der Einkommensteuer gerechnet.

Die Ausgaben für Zinsen werden im Haushaltsjahr 2018 seit langem erstmalig wieder unter einer Mio. € betragen. Das Schuldenportfolio der Stadt Sulzbach-Rosenberg konnte in den vergangenen Jahren so angepasst werden, dass ein künftiger sukzessiver Anstieg der europäischen Leitzinsen keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Stadt Sulzbach-Rosenberg haben würde.

Für die kommenden Jahre stehen einige Großprojekte auf der Agenda der Stadt Sulzbach-Rosenberg: So soll das Seidel-Anwesen, dessen Ankauf im Haushaltsjahr 2018 eingeplant ist, gemeinsam mit dem direkt daneben liegenden Haus für Bürgerdienste saniert und barrierefrei erschlossen werden. Auch die Maintenon-Brücke sowie das Waldbad sind stark sanierungsbedürftig. Bereits im Jahr 2019 soll die Stadtgärtnerei am bisherigen Standort neu gebaut werden. Außerdem feiert die Krötensee-Mittelschule in diesem Jahr ihr mittlerweile 40-jähriges Jubiläum; aufgrund des Alters der Baukörpers wird untersucht, ob die Schule in den nächsten Jahren entweder energetisch oder generalsaniert werden soll.

Trotz dieser umfangreichen und kostspieligen (Zukunfts-)Projekte sollte es aber mittelfristiges Ziel sein, die haushaltlichen Schulden auf einen Wert unterhalb der 45 Mio. € sowie die Gesamtverschuldung (inclusive außerhaushaltlicher Verbindlichkeiten) unterhalb der 50 Mio. € zu reduzieren.

Beides gleichermaßen möglich zu machen, merkliche Schuldenreduktion einerseits sowie Investitionen andererseits, wird die große Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Sulzbach-Rosenberg, 13.04.2018



Michael Göth
Erster Bürgermeister

i. A.



Andreas Eckl
Leiter der Finanzverwaltung

